



Entwurf

Gesamtabschluss

für das Haushaltsjahr 2018

Gliederungsübersicht

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	III
Symbolverzeichnis.....	V
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk.....	1
Gesamtbilanz.....	2
Gesamtergebnisrechnung	3
Gesamtanhang	4
Gesamtlagebericht	40

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVersG	Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes
BewG	Bewertungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
DoS	Dormagener Sozialdienst gGmbH
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
e.V.	eingetragener Verein
ED	Eigenbetrieb Dormagen
eG	eingetragene Genossenschaft
etc.	et cetera
evd	energieversorgung dormagen gmbh
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommandit-gesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
ITK Rheinland	IT Kooperation Rheinland
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KB I	Kommunalbilanz I
KB II	Kommunalbilanz II
KB III	Kommunalbilanz III
KG	Kommanditgesellschaft
KSD	Kultur- und Sportbetrieb Dormagen
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
mbH	mit beschränkter Haftung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
RVK	Rheinische Versorgungskasse

RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse
S.	Seite
Stellv.	Stellvertreter
SVGD	Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
SWD	Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH
TBD	Technische Betriebe Dormagen AöR
u.	und
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
VGD	Verkehrsgesellschaft Dormagen
VM	Verwaltungsmitglied
WestLB AG	Westdeutsche Landesbank AG

Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
T€	Tausend Euro

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Dormagen zum 31. Dezember 2018 wird gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW aufgestellt.

Dormagen, 22.09.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Spillmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Torsten Spillmann

Kämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Dormagen zum 31. Dezember 2018 wird gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit bestätigt.

Dormagen, 22.09.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Erik Lierenfeld', with a long horizontal stroke extending to the right.

Erik Lierenfeld

Bürgermeister

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Anlagevermögen	494.537.548,68	460.473.742,81	1.	Eigenkapital	87.447.672,02	79.877.649,41
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	298.997,49	339.624,17	1.1	Allgemeine Rücklage	70.539.218,37	56.498.710,73
1.2	Sachanlagen	457.219.662,77	455.477.415,57	1.2	Ausgleichsrücklage	11.475.895,08	8.105.690,34
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.505.737,50	45.837.351,32	1.3	Gesamtjahresergebnisse	-3.784.384,67	6.546.305,10
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	168.877.486,04	167.345.390,33	1.3.1	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag, Konzernanteil	-3.784.384,67	6.546.305,10
1.2.3	Infrastrukturvermögen	217.208.099,23	220.493.643,36	1.4	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	9.216.943,24	8.726.943,24
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	54.675.302,57	54.704.323,66	2.	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	2.225.009,50	2.225.009,50
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	162.532.796,66	165.789.319,70	3.	Sonderposten	113.893.579,39	114.952.418,18
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	50.069,61	1.177.106,37	3.1	Sonderposten für Zuwendungen	63.282.332,09	62.506.056,60
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	343.979,16	344.155,39	3.2	Sonderposten für Beiträge	46.034.852,14	47.709.240,60
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.355.183,80	10.511.520,00	3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.187.309,39	1.177.449,63
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.176.535,16	3.881.917,06	3.4	Sonstige Sonderposten	3.389.085,77	3.559.671,35
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.702.572,27	5.886.331,74	4.	Rückstellungen	106.451.091,01	109.352.257,71
1.3	Finanzanlagen	37.018.888,42	4.656.703,07	4.1	Pensionsrückstellungen	98.372.239,00	95.990.449,00
1.3.1	Übrige Beteiligungen	1.202.266,39	1.202.266,39	4.2	Steuerrückstellungen	210.728,68	6.484.191,39
1.3.2	Wertpapiere des Anlagevermögens	35.680.600,24	3.312.641,08	4.3	Sonstige Rückstellungen	7.868.123,33	6.877.617,32
1.3.3	Ausleihungen	136.021,79	141.795,60	5.	Verbindlichkeiten	219.419.402,36	183.218.478,47
2.	Umlaufvermögen	46.364.018,92	42.763.352,88	5.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	105.777.208,21	101.439.102,17
2.1	Vorräte	6.771.338,53	5.832.613,80	5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	84.062.772,33	52.546.961,10
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	500.513,24	391.165,03	5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	70.872,57
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	6.256.554,79	5.438.301,99	5.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.107.684,90	7.854.525,16
2.1.3	Fertige Erzeugnisse	14.270,50	3.146,78	5.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	495.490,36	498.096,93
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.795.619,87	18.361.318,48	5.6	Sonstige Verbindlichkeiten	8.187.100,13	7.298.383,32
2.2.1	Forderungen	19.214.877,80	16.732.809,77	5.7	Erhaltene Anzahlungen	10.789.146,43	13.510.537,22
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	1.580.742,07	1.628.508,71	6.	Passive Rechnungsabgrenzung	17.182.713,80	19.464.807,61
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	144.800,00	144.800,00				
2.4	Liquide Mittel	18.652.260,52	18.424.620,60				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.717.900,48	5.853.525,19				
	Summe Aktiva	546.619.468,08	509.090.620,88		Summe Passiva	546.619.468,08	509.090.620,88

Gesamtergebnisrechnung 2018

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	93.399.303,70	87.036.795,01
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.268.415,74	22.426.740,58
3	+ Sonstige Transfererträge	585.677,42	564.679,56
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.602.417,71	30.458.128,60
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.967.813,42	58.591.002,18
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.715.765,92	13.937.366,23
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.937.043,59	15.936.156,77
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	697.985,93	577.196,15
9	= Ordentliche Gesamterträge	229.174.423,43	229.528.065,08
10	- Personalaufwendungen	58.309.245,27	53.691.253,90
11	- Versorgungsaufwendungen	4.704.807,82	3.754.238,10
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.787.452,06	63.601.859,43
13	- Bilanzielle Abschreibungen	14.579.684,05	15.895.712,91
14	- Transferaufwendungen	69.071.334,43	66.436.708,84
15	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.105.228,72	13.158.720,87
16	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	225.557.752,35	216.538.494,05
17	= Ordentliches Gesamtergebnis	3.616.671,08	12.989.571,03
18	+ Gesamtfinanzerträge	831.533,60	404.966,62
19	- Gesamtfinanzaufwendungen	6.651.751,99	5.046.432,32
20	= Gesamtfinanzergebnis	-5.820.218,39	-4.641.465,70
21	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.203.547,31	8.348.105,33
22	= Gesamtjahresergebnis	-2.203.547,31	8.348.105,33
23	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.580.837,36	-1.801.800,23
24	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	-3.784.384,67	6.546.305,10
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage			
25	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO	417.481,76	7.251,23
26	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	30.535,03
27	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO	213.661,42	7.399,37
28	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-908.303,19	0,00
29	= Verrechnete Erträge und Aufwendungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO	1.112.123,53	30.386,89

Stadt Dormagen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018

Gesamtanhang

Stadt Dormagen

Gesamtanhang zum 31. Dezember 2018

	Seite
1. Allgemeine Hinweise	7
Konsolidierungskreis	7
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
Konsolidierungsmethoden	11
Kapitalkonsolidierung	11
Schuldenkonsolidierung	12
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	12
Zwischenergebniseliminierung	12
2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	13
A AKTIVA	13
A.1 Anlagevermögen	13
A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13
A.1.2 Sachanlagevermögen	13
A.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
A.1.2.3 Infrastrukturvermögen	14
A.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	14
A.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15
A.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15
A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15
A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15
A.1.3 Finanzanlagevermögen	16
A.1.3.1 Anteile an verbunden Unternehmen	16
A.1.3.2 Übrige Beteiligungen	16
A.1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	16
A.1.3.4 Ausleihungen	17
A.2 Umlaufvermögen	17
A.2.1 Vorräte	17
A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18
A.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	20
P PASSIVA	20
P.1 Eigenkapital	20
P.2 Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	21
P.3 Sonderposten	21
P.4 Rückstellungen	22
P.5 Verbindlichkeiten	24
P.6 Passive Rechnungsabgrenzung	25

3.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	27
	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	27
	Ordentliches Gesamtergebnis	27
	Gesamtfinanzergebnis	30
	Außerordentliches Gesamtergebnis.....	31
4.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	32
5.	Weitere Angaben.....	33
	Haftungsverhältnisse.....	33
	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	33
	Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten	33
	Angaben zu Rechtsstreitigkeiten.....	36
6.	Anlagen	37
	Kapitalflussrechnung	37
	Gesamtverbindlichkeitspiegel	39

1. Allgemeine Hinweise

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hat die Stadt Dormagen jährlich zum Stichtag 31. Dezember einen an handelsrechtliche Vorschriften angelehnten Gesamtabschluss aufzustellen. Dazu wird unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit aus den geprüften Einzelabschlüssen der Kernverwaltung und der verselbstständigten Aufgabenbereiche ein eigenständiger Abschluss abgeleitet, der umfassend ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des gesamten Konzerns „Stadt Dormagen“ vermittelt.

Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang. Er ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW um eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) sowie einen Verbindlichkeitspiegel (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW) zu ergänzen. Darüber hinaus sind dem Gesamtabschluss nach §§ 116 Abs. 1, § 117 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht sowie ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der vorliegende Gesamtanhang als Teil des Gesamtabchlusses enthält gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW Erläuterungen und ergänzende Informationen, die die Interpretation von Bilanz und Ergebnisrechnung unterstützen sollen. Den Adressaten des Gesamtabchlusses soll somit eine zutreffende Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des gesamten Konzerns „Stadt Dormagen“ ermöglicht werden.

Die Erläuterung der einzelnen Posten der Gesamtbilanz, der Positionen der Gesamtergebnisrechnung, der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie angewandter vom NKF-Modellprojekt Gesamtabchluss des Landes NRW empfohlenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen sind den einzelnen Gesamtbilanz- bzw. Gesamtergebnisrechnungspositionen zugeordnet.

Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Identifizierung und Festlegung derjenigen verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Dormagen, die gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW neben der Kernverwaltung in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind. Das Haushaltsrecht enthält dazu in Anlehnung an das handelsrechtliche Stufenkonzept folgende Bestimmungen:

- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen, § 50 Abs. 1 GemHVO NRW;
- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche des privaten Rechts, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen, werden ebenfalls im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen, § 50 Abs. 2 GemHVO NRW;
- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune werden "At Equity" (Equity-Methode) in den Gesamtabchluss einbezogen, § 50 Abs. 3 GemHVO NRW.
- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns „Stadt Dormagen“ von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen zu werden.

Zur Bestimmung des Konsolidierungskreises der Stadt Dormagen wurde neben dem Beteiligungsbericht auch das im Jahresabschluss der Stadt Dormagen sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche zum 31.12.2018 ausgewiesene Finanzanlagevermögen analysiert.

Die Beurteilung, ob ein verselbstständiger Aufgabenbereich für die Vermittlung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von Bedeutung ist, hat die Stadt Dormagen anhand der Anteile an den summierten Werten des Anlagevermögens, des Fremdkapitals, der Bilanzsumme sowie der Summe der Aufwendungen und Erträge vorgenommen. Dabei wurde auf das Zahlenwerk aus den unkonsolidierten Einzelabschlüssen zurückgegriffen. Neben den ermittelten Verhältniszahlen wurde auch die Einbindung des Unternehmens in die wirtschaftliche Tätigkeit des gesamten Konzerns „Stadt Dormagen“ berücksichtigt.

Kommunale Betriebe, an denen die Stadt Dormagen mit einer Beteiligungsquote von weniger als 20% beteiligt ist, wurden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Einen Überblick über die vollständige städtische Konzernstruktur sowie die Art der Einbeziehung in den Gesamtabchluss vermittelt folgende grafische Darstellung (Abbildung 1), in der die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Dormagen entsprechend der Gliederung des Finanzanlagevermögens im städtischen Jahresabschluss gruppiert wurden. Die anschließende tabellarische Übersicht in Abbildung 2 ist nach abnehmenden prozentualen Konzernanteilen, auf der nächsten Ebene alphabetisch sortiert. Weitere Einzelheiten sowohl zu den konsolidierten als auch zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht der Stadt Dormagen entnommen werden.

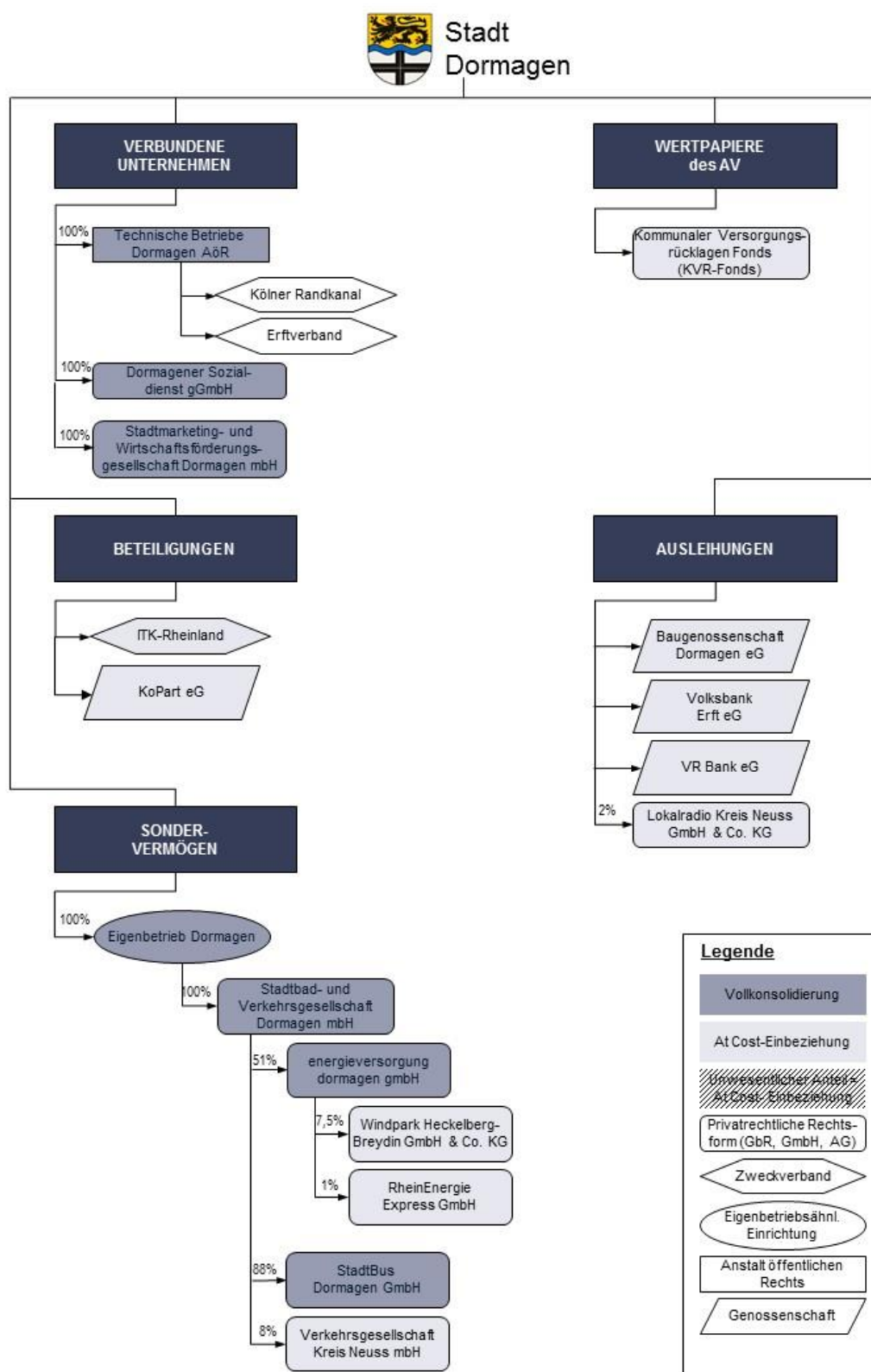


Abb. 2: Tabellarische Konzernstruktur Stadt Dormagen zum 31.12.2018

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Gesamtabchluss setzt sich aus den geprüften Einzelabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie dem Einzelabschluss der Stadt Dormagen zusammen. Vor der Einbeziehung der Abschlüsse der vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe in den Summenabschluss ist aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der rechtlichen Selbständigkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche eine Anpassung hinsichtlich der Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften an den Rechtsrahmen der Stadt Dormagen als Konzernmutter vorzunehmen. Da alle einbezogenen Betriebe des Vollkonsolidierungskreises der Stadt Dormagen ihre Einzelabschlüsse bereits einheitlich in Euro auf den 31.12.2017 aufgestellt hatten, war eine Vereinheitlichung der Währung bzw. der Abschlussstichtage nicht erforderlich.

Anpassung des Ausweises (KB I)

Die Gliederung der Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche, die im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, ist im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz I entsprechend dem örtlichen Positionenplan vereinheitlicht worden. Da die gemeindehaushaltsrechtlichen Ausweisvorschriften (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3, Abs. 4 und § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW) tiefer gegliederte und anders strukturierte NKF-Bilanz- und Ergebnisrechnungspositionen vorsehen als das Handelsgesetzbuch, waren Umgliederungen und Aufteilungen der Handelsbilanz- und GuV-Posten erforderlich. In der Konsolidierungssoftware „DOPPIK al dente!“[®] hinterlegte Überleitungsregeln ermöglichten die Übernahme der Salden der betrieblichen Konten in die Struktur des Gesamtabchlusses, unabhängig vom jeweiligen Ausweis in den Einzelabschlüssen.

Anpassung des Ansatzes und der Bewertung (KB II)

Sofern das Gemeindehaushaltsrecht kein Bilanzierungsverbot oder Bilanzierungswahlrecht enthält, müssen gem. § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB grundsätzlich alle Bilanzposten unabhängig von ihrem bisherigen Ansatz bzw. Nicht-Ansatz im Einzelabschluss im Gesamtabschluss angesetzt werden.

Nach § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB sind in den Gesamtabschluss übernommene Vermögensgegenstände und Schulden nach den gemeindehaushaltsrechtlichen Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten. Die Bewertung art- und funktionsgleicher Vermögensgegenstände oder Schulden unter gleichen wertbestimmenden Bedingungen (im Sinne von wertbeeinflussenden standort-, branchen- oder betriebsspezifischen Faktoren) ist nach den gleichen Bewertungsmethoden vorzunehmen.

In Bezug auf die Bewertung wurde die im Einzelabschluss der Technische Betriebe Dormagen AöR vorgenommene Abzinsung von Pensionsrückstellungen an die gemeindehaushaltsrechtlichen Regelungen angepasst.

Ausnahmen vom Grundsatz der Einheitlichkeit

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses alle Sachverhalte zu berücksichtigen und offenzulegen, die wegen ihrer Größenordnung und ihres Aussagewertes für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von Bedeutung sind. Daraus folgt aber auch die Möglichkeit zur Außerachtlassung nicht wesentlicher Tatbestände.

Die Mitglieder des im Auftrag des Innenministeriums NRW durchgeführten Modellprojekts NKF-Gesamtabschluss haben Anwendungsfälle der Wesentlichkeit zusammengetragen und im „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses“ dokumentiert. Die Stadt Dormagen hat die folgenden rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Modellprojektes umgesetzt:

- ▶ Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. Geschäftsvorfälle;
- ▶ Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden;
- ▶ Verzicht auf die Anpassung der GWG-Erfassung und Abschreibung;
- ▶ Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten;
- ▶ Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten (KB III)

Im Erstkonsolidierungszeitpunkt wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach der Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB neu bewertet. Stille Reserven und Lasten wurden dazu in der Kommunalbilanz III in voller Höhe aufgedeckt. Die Verteilung sowie Fortschreibung der stillen Reserven und Lasten wurde dabei vereinfachend für zuvor ermittelte Gruppierungen vorgenommen.

Konsolidierungsmethoden

Nach § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Stadt Dormagen ihren nach den Regeln des Gemeindehaushaltsrechts aufgestellten Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren.

Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Vermögensgegenstände und Schulden der verselbstständigten Aufgabenbereiche vollständig in die Gesamtbilanz übernommen. Da die in der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft ausgewiesene Finanzanlage den Anteil an den Vermögenswerten und Schulden der Tochtergesellschaft widerspiegelt, ist im Rahmen der Kapitalkonsolidierung gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB diese Doppelerfassung durch Verrechnung des Wertansatzes der Beteiligung mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des verselbstständigten Aufgabenbereichs zu eliminieren.

Der Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB liegt die Erwerbsmethode zugrunde, nach der unterstellt wird, dass die Stadt Dormagen statt einer Beteiligung an einem der verselbstständigten Aufgabenbereich dessen einzelne Vermögensgegenstände und Schulden erworben hat (Fiktion des Einzelerwerbs). Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden diese Vermögensgegenstände und Schulden durch Zuordnung von stillen Reserven und Lasten mit den Konzernanschaffungskosten bewertet.

Nach der bei der Stadt Dormagen durchgeführten Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB wurden die stillen Reserven und Lasten auf die Vermögensgegenstände und Schulden der verselbstständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz III vollständig aufgedeckt. Das anteilige neubewertete Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens wurde im Anschluss mit dem Beteiligungsbuchwert des zugehörigen Mutterunternehmens verrechnet.

Die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden im Rahmen der erstmaligen Bewertung in der städtischen Eröffnungsbilanz nach dem Substanz- bzw. Ertragswertverfahren bewertet. Die daraus resultierenden Unterschiedsbeträge wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung bis zur Höhe der stillen Reserven und Lasten auf die Vermögens- und Schuldenwerte aufgeteilt und zum jeweiligen Abschlussstichtag fortgeschrieben.

Schuldenkonsolidierung

Die Fiktion der rechtlichen Einheit verlangt, dass der Gesamtabchluss so aufzustellen ist, als ob die Stadt Dormagen sowie die im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche trotz rechtlicher Selbstständigkeit eine einheitliche Verwaltung bilden. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB werden daher Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den verselbstständigten Aufgabenbereichen sowie gegenüber der Stadt Dormagen weggelassen. Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Erfolgscharakter des Geschäftsvorfalles auf Gesamtabchluss-Ebene erfolgsneutral oder erfolgswirksam nachgebucht bzw. bereinigt.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Neben den bisher dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen, die überwiegend die Gesamtbilanz und damit die Vermögens- und Schuldenlage des kommunalen Konzerns betreffen, ist nach der Einheitstheorie auch die Ertragslage eines kommunalen Konzerns so darzustellen, als ob dieser eine einzige Verwaltung bilde.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB werden daher Erfolgskomponenten aus der Gesamtergebnisrechnung eliminiert, die aus Lieferungen und Leistungen zwischen den einbezogenen vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und mit der Stadt Dormagen resultieren. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Dividendenzahlungen und sonstigen Gewinnausschüttungen wurden ebenfalls vollständig eliminiert.

Beim Leistungsempfänger aktivierte konzerninterne Leistungen wurden in die Position „Aktivierte Eigenleistungen“ umgegliedert.

Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt ebenfalls erfolgsneutral oder erfolgswirksam auf Konzernebene korrigiert. Restdifferenzen wurden in der Position „Differenzen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung“ unterhalb der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ oder „Sonstigen ordentlichen Erträge“ ausgewiesen.

Für von umsatzsteuerpflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen bezogene Lieferungen und Leistungen konnte aufgrund der fehlenden Unternehmereigenschaft der Stadt Dormagen, ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie der Anstalt öffentlichen Rechts kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden, so dass in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung dem Netto-Ertrag ein Brutto-Aufwand gegenüberstand. Die Umsatzsteuer wurde in die Position „Sonstige Steuern“ innerhalb der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ umgegliedert.

Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB soll sicherstellen, dass Vermögensgegenstände zu Konzernanschaffungs- oder -herstellungskosten ausgewiesen werden, indem Zwischengewinne oder -verluste aus einem Leistungsaustausch innerhalb des Konzernkreises eliminiert werden.

2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz soll Auskunft über alle dem Konzern „Stadt Dormagen“ zuzurechnenden Vermögensgegenstände und Schulden, bereinigt um Kapitalverflechtungen und konzerninterne Vorgänge, geben. Sie ist gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 GemHVO NRW entsprechend der Bilanz im Jahresabschluss der Stadt Dormagen zu gliedern und um konzernspezifische Besonderheiten zu erweitern.

A AKTIVA

A.1 Anlagevermögen

31.12.2018	494.538 T€
31.12.2017	460.474 T€

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2018	299 T€
31.12.2017	340 T€

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um die bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Gemäß § 35 GemHVO NRW erfolgen die Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Eine Anpassung von Nutzungsdauern an die örtliche Abschreibungstabelle war aus Wesentlichkeitsgründen nicht notwendig.

A.1.2 Sachanlagevermögen

31.12.2018	457.220 T€
31.12.2017	455.477 T€

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und soweit abnutzbar entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die zur Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erforderlichen voraussichtlichen Nutzungsdauern wurden anhand der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Dormagen, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert, festgelegt. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der selbstständigen Aufgabenbereiche wurden nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Eine Anpassung von Nutzungsdauern an die örtliche Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen war danach aus Wesentlichkeitsgründen nicht erforderlich.

Den wesentlichen Teil des gesamten Sachanlagevermögens bilden mit 217.208 T€ (Vorjahr 220.494 T€) das Infrastrukturvermögen sowie mit 168.877 T€ (Vorjahr 167.345 T€) die bebauten Grundstücke.

A.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2018	45.506 T€
31.12.2017	45.837 T€

Die unbebauten Grundstücke des Konzerns „Stadt Dormagen“ bestehen überwiegend aus den Grünflächen der Stadt Dormagen mit 19.584 T€ (Vorjahr 19.544 T€) und der Technische Betriebe Dormagen AöR mit 12.168 T€ (Vorjahr 12.123 T€). Sonstige unbebaute Grundstücke der Stadt Dormagen werden mit 5.504 T€ (Vorjahr 5.548 T€) ausgewiesen, städtische Ackerflächen mit 6.846 T€ (Vorjahr 6.337 T€).

A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2018	168.877 T€
31.12.2017	167.345 T€

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, soziale Einrichtungen und Sportstätten befinden oder die als Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude genutzt werden. Überwiegend entfällt der Wert auf die beim Eigenbetrieb Dormagen bilanzierten Grundstücke mit Schulen (61.655 T€; Vorjahr 62.945 T€), Grundstücke mit Sportstätten (17.850 T€; Vorjahr 16.538 T€) sowie Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen (10.324 T€; Vorjahr 9.530 T€). Daneben wird im Wesentlichen der Bestand an Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude des Eigenbetriebs Dormagen (32.979 T€; Vorjahr 32.570 T€), der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (18.729 T€; Vorjahr 17.690 T€), der Technischen Betriebe Dormagen AöR (8.807 T€; Vorjahr 8.872 T€) sowie der energieverorgung dormagen gmbh (3.278 T€; Vorjahr 3.398 T€) unter dieser Position ausgewiesen.

A.1.2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2018	217.208 T€
31.12.2017	220.494 T€

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Der Bilanzausweis beinhaltet daher neben dem Grund und Boden sämtliche Verkehrs- sowie Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen. Der größte Anteil der Bilanzposition entfällt mit 162.533 T€ (Vorjahr 165.789 T€) auf die Bauten des Infrastrukturvermögens, die sich überwiegend aus Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Technische Betriebe Dormagen AöR (68.682 T€; Vorjahr 70.343 T€) sowie dem städtischen Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (50.124 T€; Vorjahr 52.392 T€) zusammensetzen.

A.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

31.12.2018	50 T€
31.12.2017	1.177 T€

Unter dieser Bilanzposition sind Bauten auf Grundstücken Konzernfremder ausgewiesen. Die im Jahresabschluss der Stadt Dormagen unter dieser Position ausgewiesene WC-Anlage Herrenweg sowie die im Jahresabschluss der Stadtbad

- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH ausgewiesenen Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden im Gesamtabchluss in die Position A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte umgegliedert.

A.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2018	344 T€
31.12.2017	344 T€

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Der ausgewiesene Wert entspricht im Wesentlichen den städtischen Kunstgegenständen sowie Bau- und Kulturdenkmälern.

A.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2018	11.355 T€
31.12.2017	10.512 T€

Unter dieser Position werden vor allem der städtische Fuhrpark mit 5.163 T€ (Vorjahr 3.659 T€) sowie die Maschinen- und Geräteausstattung der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH mit 3.172 T € (Vorjahr 3.346 T€) ausgewiesen. Weitere 2.644 T € (Vorjahr 3.057 T€) entfallen auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR.

A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2018	4.177 T€
31.12.2017	3.882 T€

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb, der Organisation und Kommunikation dienen. Auch die Ausstattung aller sozialen, schulischen, sportlichen und anderer besonderer Einrichtungen werden in dieser Bilanzposition gezeigt.

Der größte Anteil der ausgewiesenen Betriebs- und Geschäftsausstattung entfällt mit 1.584 T€ (Vorjahr 1.319 T€) auf die Einrichtung der Schulen, der Tageseinrichtungen für Kinder, der Feuerwehr und der Verwaltung, mit 982 T€ (Vorjahr 987 T€) auf die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der energieverorgung dormagen gmbH und mit 1.079 T€ (Vorjahr 1.105 T€) auf die Einrichtungsgegenstände des Eigenbetriebes Dormagen.

A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2018	8.703 T€
31.12.2017	5.886 T€

Der unter der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ ausgewiesene Betrag ist im Wesentlichen auf noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen des Eigenbetriebs Dormagen (4.519 T€; Vorjahr 2.012 T€), der Stadt Dormagen (2.453 T€; Vorjahr 1.784 T€), der Technischen Betriebe Dormagen AöR (756 T€; Vorjahr 1.763 T€) und der energieverorgung dormagen gmbh (743 T€; Vorjahr 327 T€) zurückzuführen.

A.1.3 Finanzanlagevermögen

31.12.2018	37.019 T€
31.12.2017	4.657 T€

A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2017	0 T€
31.12.2016	0 T€

Die in den Jahresabschlüssen der Stadt Dormagen, des Eigenbetriebs Dormagen sowie der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung vollständig eliminiert.

A.1.3.2 Übrige Beteiligungen

31.12.2018	1.202 T€
31.12.2017	1.202 T€

Anteile an übrigen Beteiligungen, die nicht im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert wurden, sind mit Anschaffungskosten bzw. zu Einbringungswerten bilanziert worden.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert waren nicht vorzunehmen.

Diese Bilanzposition umfasst die folgenden Beteiligungen des Konzerns „Stadt Dormagen“, auf die von der Stadt Dormagen weder ein maßgeblicher noch ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG	893	893
ITK Rheinland	280	280
RheinEnergie Express GmbH	27	27
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	2	2
	<u>1.202</u>	<u>1.202</u>

A.1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2018	35.681 T€
31.12.2017	3.313 T€

Dem Anlagevermögen zuzurechnende Wertpapiere, die nicht zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen gehören, werden unter diesem Posten ausgewiesen. Hierzu zählen übertragbare Inhaber- und Orderpapiere, die der längerfristigen Kapitalanlage dienen.

In 2017 hat die Stadt Dormagen zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Dormagen ab den Jahrgängen 1975, sowie alle später geborenen und für sämtliche nachrückende Beamte (Neueintritte), Finanzmittel in einer Rentenrückdeckungsversicherung angelegt. Hierdurch wird eine Liquiditätsvorsorge erreicht, um die gesetzliche vorgeschriebenen Pensionsverpflichtungen erfüllen zu können.

Darüber hinaus besitzt die Stadt Dormagen Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds), die treuhändisch von den Rheinischen Versorgungskassen gehalten werden. Der Wert der KVR-Fonds-Anteile der Stadt Dormagen beträgt 2.334 T€ zum 31.12.2018.

A.1.3.4 Ausleihungen

31.12.2018	136 T€
31.12.2017	142 T€

Ausleihungen stellen langfristige Finanz- und Kapitalforderungen dar. Hierzu zählen Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Darlehen sowie Genossenschaftsanteile. Der Ansatz der Ausleihungen erfolgt zu Nennwerten abzüglich planmäßiger Tilgungen.

Die ausgewiesenen Ausleihungen setzten sich im Wesentlichen aus Wohnungsbauförderdarlehen der Stadt (9,3 T€; Vorjahr 16,4 T€) sowie Arbeitgeberdarlehen der energieverorgung dormagen gmbh (83,7 T€; Vorjahr 91 T€) und der Stadt Dormagen (18,9 T€; Vorjahr 19,7 T€) zusammen. Daneben werden unter dieser Position die städtische Kommanditeinlage bei der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG in Höhe von unverändert 15,4 T€ sowie Genossenschaftsanteile in Höhe von 1,2 T€ (Vorjahr 10,2 T€) ausgewiesen. Weitere 1 T€ entfallen auf die Beteiligung an der d-NRW AöR, die als Ausleihung zu bilanzieren ist.

Die bei der Stadt unter Ausleihungen bilanzierte konzerninterne Kreditweiterleitung an die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH i. H. v. 9.170 T€ sowie die beim Eigenbetrieb unter Ausleihungen ausgewiesene Kreditweiterleitung an die energieverorgung dormagen gmbh i. H. v. 3.920 T€ wurden vollständig eliminiert.

A.2 Umlaufvermögen

31.12.2018	46.364 T€
31.12.2017	42.763 T€

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung bestimmt sind oder der finanziellen Geschäftsabwicklung dienen. Genauer werden darunter Barmittel sowie andere Vermögensgegenstände verstanden, die innerhalb eines Jahres in Barmittel umgewandelt werden können und nicht dazu bestimmt sind, dem Konzern „Stadt Dormagen“ längerfristig zu dienen.

A.2.1 Vorräte

31.12.2018	6.771 T€
31.12.2017	5.833 T€

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die entweder zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie gliedern sich grundsätzlich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Handelswaren.

Vorräte sind grundsätzlich zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bilanziert worden. Verkaufsgrundstücke sind nach dem strengen Niederstwertprinzip verlustfrei bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind nach dem für das Anlagevermögen erläuterten Verfahren ermittelt worden.

Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe

31.12.2018	501 T€
31.12.2017	391 T€

Als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden fremdbezogene Stoffe ausgewiesen, die noch un-
verarbeitet oder nicht verbraucht sind.

Im Wesentlichen enthält diese Position Bau- und Installationsstoffe sowie Verbrauchsstoffe der energieverorgung dormagen gmbh (T€ 418; Vorjahr T€ 329). Daneben gehören zu dieser Position auch die bei der Technische Betriebe Dormagen AöR ausgewiesenen Chemikalien und Öle für Kläranlagen, Ersatzteile für die Straßenbeleuchtung sowie Unterhaltungsmaterial für Straßen und Sportplätze (T€ 13; Vorjahr T€ 18), der städtische Vorrat an Papier, Druckverbrauchsmaterialien, Medikamenten und sonstigen medizinischen Betriebsstoffen aus dem Bereich Rettungsdienst (T€ 43; Vorjahr T€ 33) sowie Chipkarten und Scheiben für Haltestellen der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (T€ 18; Vorjahr T€ 11).

Waren und Verkaufsgrundstücke

31.12.2018	6.257 T€
31.12.2017	5.438 T€

Waren sind fremdbezogene Vermögensgegenstände, deren Weiterveräußerung ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung erfolgt. Im Gesamtabchluss handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Grundstücke der Stadt Dormagen.

Fertige Erzeugnisse

31.12.2018	14 T€
31.12.2017	3 T€

Fertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, die sich in einem verkaufs- bzw. versandfertigen Zustand befinden.

Der unter dieser Position ausgewiesene Bestand betrifft vollständig die Waren der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2018	20.796 T€
31.12.2017	18.361 T€

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt.

Aus der Fiktion, dass die Stadt Dormagen und sämtliche verselbstständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises eine wirtschaftliche Einheit bilden, folgt, dass es keine Schuldbeziehungen zwischen den einbezogenen Betrieben geben kann. Daher wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung Forderungen in Höhe von 50.305 T€ (Vorjahr 42.153 T€) eliminiert.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2018	8.179 T€
31.12.2017	6.155 T€

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen mit einem Betrag i. H. v. 7.786 T€ (Vorjahr 5.714 T€) die Stadt Dormagen. Davon entfallen 1.840 T€ (Vorjahr 1.988 T€) auf die Forderungen aus Gebühren, 1.167 T€ (Vorjahr 1.578 T€) auf Forderungen aus Transferleistungen sowie weitere 2.810 T€ (Vorjahr 1.514 T€) auf Forderungen aus Steuern. Weitere 1.962 T€ (Vorjahr 578 T€) betreffen die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Privatrechtliche Forderungen

31.12.2018	11.036 T€
31.12.2017	10.578 T€

Hierbei entfällt mit 9.578 T€ (Vorjahr 7.990 T€) der größte Anteil auf die energieverversorgung dormagen gmbh. Gegenüber dem Vorjahr sanken die privatrechtlichen Forderungen der Stadt Dormagen von 1.286 T€ in 2017 auf 650 T€.

Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2018	1.581 T€
31.12.2017	1.629 T€

Der unter dieser Position ausgewiesene Bestand betrifft mit 455 T€ den Eigenbetrieb Dormagen sowie mit 460 T€ die Stadt Dormagen. Hierunter gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen der Stadt Dormagen, welche die entsprechende Gegenleistung noch nicht erbracht haben. Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden all jene Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie z. B. kreditorische Debitoren oder Gehaltsvorschüsse.

A.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2018	145 T€
31.12.2017	145 T€

Der ausgewiesene Wert bezieht sich vollständig auf die städtischen Anteile an der Baugenossenschaft Dormagen eG.

A.2.4 Liquide Mittel

31.12.2018	18.652 T€
31.12.2017	18.425 T€

Unter den liquiden Mittel werden die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Sie sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Zur Zentralisierung der Liquiditätssteuerung wird im Konzern „Stadt Dormagen“ das Cash-Management der Helaba eingesetzt. Die Girokonten der Stadt Dormagen und der am Cash-Management beteiligten Gesellschaften bei der Sparkasse Neuss werden täglich über die im Cash-Management geführten Unterkonten ausgeglichen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt Dormagen gegenüber anderen vollkonsolidierten Teilnehmern am Cash-Management wurden mit 36.680 T€ (Vorjahr 24.048 T€) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Die Zahlungsströme des Berichtsjahres, die zur Veränderung der liquiden Mittel führten, sind der Kapitalflussrechnung in Anlage 6.1 zum Gesamtanhang zu entnehmen.

A.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2018	5.718 T€
31.12.2017	5.854 T€

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Im Wesentlichen werden in dieser Position zweckgebundene Zuwendungen im Rahmen des Stadtteilprojekt Hackenbroich ausgewiesen, die nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme über 20 Jahre aufgelöst werden (1.470 T€; Vorjahr 1.625 T€). Ebenso werden unter dieser Position Investitionszuschüsse für U3-Baumaßnahmen ausgewiesen, deren Zweckbindungsfrist von fünf Jahren für Umbauten und 20 Jahren für Neubauten mit Fertigstellung beginnt.

Der Ausweis beinhaltet des Weiteren bereits im Dezember 2018 geleistete Zahlungen der Stadt Dormagen für Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (421 T€; Vorjahr 1.137 T€), Zahlungen im Bereich Sozialwesen (605 T€; Vorjahr 600 T€) und für Bezüge der Beamten (629 T€; Vorjahr 622 T€).

P PASSIVA

P.1 Eigenkapital

31.12.2018	87.448 T€
31.12.2017	79.878 T€

Allgemeine Rücklage

31.12.2018	70.539 T€
31.12.2017	56.499 T€

Neben der städtischen Allgemeinen Rücklage werden unter dieser Position nach dem Erstkonsolidierungsstichtag gebildete Eigenkapital-Bestandteile (Grund-/Stammkapital, Kapitalrücklagen sowie Ergebnisvorräte) der verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang sowie der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahresabschluss der Stadt Dormagen wurden im Berichtsjahr keine Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommen.

Ausgleichsrücklage

31.12.2018	11.476 T€
31.12.2017	8.106 T€

Die Ausgleichsrücklage, die als Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen dient, wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW einmalig im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 gebildet. Hierzu wurde ein Drittel der durchschnittlichen Steuererträge und der allgemeinen Zuweisungen der Jahre 2005 - 2007 angesetzt.

Da die Ausgleichsrücklage zwischenzeitlich vollständig aufgezehrt war, musste noch in 2016 die Allgemeine Rücklage für die Verrechnung des Fehlbetrags aus dem Vorjahr in Anspruch genommen werden. Allerdings wurde in 2016 erstmals seit dem ersten doppelischen Jahresabschluss in 2008 wieder ein Überschuss erwirtschaftet, der in 2017 der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Der in 2017 erwirtschaftete Überschuss wurde 2018 ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage somit 11.476 T€.

Gesamtjahresfehlbetrag Konzernanteil

31.12.2018	-3.784 T€
31.12.2017	6.546 T€

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

31.12.2018	9.217 T€
31.12.2017	8.727 T€

P.2 Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

31.12.2018	2.225 T€
31.12.2017	2.225 T€

Ab dem Berichtsjahr 2013 wird der Passivische Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Technische Betriebe Dormagen AöR in einer separaten Bilanzposition zwischen dem Eigenkapital und den Sonderposten ausgewiesen. Bis zum Jahr 2012 erfolgte der Ausweis innerhalb der Bilanzposition Allgemeine Rücklage

P.3 Sonderposten

31.12.2018	113.894 T€
31.12.2017	114.952 T€

Sonderposten für Zuwendungen

31.12.2018	63.282 T€
31.12.2017	62.506 T€

Die zum Nennwert angesetzten Sonderposten für Zuwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Stadt Dormagen (27.115 T€; Vorjahr 24.992 T€), den Eigenbetrieb Dormagen (20.811 T€; Vorjahr 21.250 T€) sowie die Technische Betriebe Dormagen AöR (15.290 T€; Vorjahr 16.212 T€).

Die Sonderposten für Zuwendungen werden soweit wie möglich konkreten Vermögensgegenständen zugeordnet und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Sofern Zuwendungen noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden sie unter der Position „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.

Sonderposten für Beiträge

31.12.2018	46.035 T€
31.12.2017	47.709 T€

Die Sonderposten für Beiträge enthalten hauptsächlich die von Grundstückseigentümern erhobenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Sie werden zum Nennwert angesetzt und entsprechend der Nutzungsdauer der betroffenen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die ausgewiesenen Sonderposten für Beiträge entfallen mit 35.462 T€ (Vorjahr 36.713 T€) auf die Stadt Dormagen und mit 10.572 T€ (Vorjahr 10.997 T€) auf die Technische Betriebe Dormagen AöR.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2018	1.187 T€
31.12.2017	1.177 T€

Nach § 6 Abs. 2 KAG ist die Kommune verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Die Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen werden dazu nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt und in den Folgejahren zur Entlastung der Gebühren aufgelöst.

Sonstige Sonderposten

31.12.2018	3.389 T€
31.12.2017	3.560 T€

Die unter dieser Position im Wesentlichen ausgewiesenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse betreffen die Restwerte der seit 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst werden sowie der bis 2002 erhaltenen Ertragszuschüsse die über 20 Jahre aufgelöst werden.

Zusätzlich werden unter dieser Position Sonderposten für erhaltene Sachspenden ausgewiesen.

P.4 Rückstellungen

31.12.2018	106.451 T€
31.12.2017	109.352 T€

Rückstellungen wurden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, gebildet. Der angesetzte Erfüllungsbetrag wurde so bemessen, dass alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abgedeckt werden.

Auf eine Anpassung der nach BilMoG gebildeten Rückstellungen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie auf eine Rückgängigmachung der Abzinsung von Rückstellungen konnte unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit verzichtet werden.

Pensionsrückstellungen

31.12.2018	98.372 T€
31.12.2017	95.990 T€

Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen wurden mit dem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt (§ 36 GemHVO NRW).

Die Bewertung für aktive und ehemalige Beamte der Stadt Dormagen sowie deren Hinterbliebene wurde von den Rheinischen Versorgungskassen vorgenommen.

Die im Jahresabschluss der Technische Betriebe Dormagen AöR ausgewiesene Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen Versorgungs- und Beihilfeansprüche der von der Stadt Dormagen übernommenen Beamten. Diese wurden im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz II an die gemeindehaushaltsrechtlichen Bewertungsvorschriften angepasst.

Steuerrückstellungen

31.12.2018	211 T€
31.12.2017	6.484 T€

Steuerrückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie für Risiken aus steuerlichen Außenprüfungen. Rückstellungen für Gewerbesteuer und Grundsteuer wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Zuführungen zu den Rückstellungen für Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag ergeben sich aus dem selbst errechneten Steuersoll für das Berichtsjahr, vermindert um die bereits geleisteten Vorauszahlungen.

Im Berichtsjahr wurden Steuerrückstellungen bei der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen GmbH für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie für steuerliche Nebenleistungen für das zu erwartende steuerliche Mehr-Ergebnis der Betriebsprüfung 2007 bis 2015 sowie Rückstellungen für die Jahre 2016 und 2017 in Anspruch genommen bzw. aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen

31.12.2018	7.868 T€
31.12.2017	6.878 T€

Unter dieser Position werden überwiegend ausgewiesen:

- Personalbereich:
 - Rückstellungen für Altersteilzeit;
 - Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber anderen Dienstherrn gem. § 107b BeamtenVersG für zukünftige Versorgungsausgleichsansprüche dieser aufgrund von Dienstherrnwechseln;
 - Urlaubsrückstellungen;
 - Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben;
- Ver- und Entsorgungsbereich:
 - Rückstellung für Netznutzungsentgelt Strom;
 - Rückstellung für Abwasserabgabe.

- Übrige:
 - Rückstellungen für ausstehende Rechnungen;
 - Rückstellungen für Prozessrisiken;
 - Rückstellungen für Inanspruchnahme der Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst und Großschadensereignisse des Rhein-Kreises Neuss;
 - Rückstellungen für Jahresabschlusskosten.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die in Anspruch genommenen Rückstellungen wurden zweckentsprechend verwendet; nicht mehr benötigte Beträge wurden aufgelöst.

P.5 Verbindlichkeiten

31.12.2018	219.419 T€
31.12.2017	183.218 T€

Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungswert angesetzt. Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 sind im Gesamtverbindlichkeitspiegel unter Gliederungspunkt 6.2 dargestellt.

Aus der Fiktion, dass die Stadt Dormagen und sämtliche unter ihrer einheitlichen Leitung stehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche eine wirtschaftliche Einheit bilden, folgt, dass es keine Schuldbeziehungen zwischen den einbezogenen Betrieben geben kann. Daher wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung Verbindlichkeiten in Höhe von 63.395 T€ (Vorjahr 56.013 T€) eliminiert.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2018	105.777 T€
31.12.2017	101.439 T€

Die unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ausgewiesenen Darlehen betreffen Darlehen des Eigenbetriebs Dormagen (45.719 T€; Vorjahr 41.878 T€), der Technischen Betriebe Dormagen AöR (25.550 T€; Vorjahr 27.527 T€), der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (10.032 T€; Vorjahr 9.993 T€), der energieverorgung dormagen gmbh (10.756 T€; Vorjahr 10.423 T€) sowie der Stadt Dormagen (13.716 T€; Vorjahr 11.618 T€), die zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgenommen wurden. Zins- und Tilgungsleistungen wurden vereinbarungsgemäß geleistet.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

31.12.2018	84.063 T€
31.12.2017	52.547 T€

Der Konzern Stadt Dormagen betreibt ein zentrales Cash-Management. Die Girokonten der Stadt Dormagen und der am Cash-Management beteiligten Gesellschaften bei der Sparkasse Neuss werden täglich über die im Cash-Management geführten Unterkonten ausgeglichen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt Dormagen gegenüber anderen vollkonsolidierten Teilnehmern am Cash-Management wurden mit 36.680 T€ (Vorjahr 24.240 T€) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2018	10.108 T€
31.12.2017	7.855 T€

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden die Verpflichtungen des Konzerns „Stadt Dormagen“ aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen sowie Miet- und Pachtverträgen ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag wurde die Leistung des Vertragspartners bereits erbracht, die Zahlung der Betriebe des Konzerns „Stadt Dormagen“ steht noch aus.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konzerns „Stadt Dormagen“ wurden mit 8.793 T€ (Vorjahr 11.156 T€) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2018	495 T€
31.12.2017	498 T€

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen im Sozialbereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität. Ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung.

Der im Berichtsjahr ausgewiesene Betrag setzt sich aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen der Stadt Dormagen zusammen.

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2018	8.187 T€
31.12.2017	7.298 T€

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen ausgewiesen, die sich aus Abföhrungspflichten des Konzerns „Stadt Dormagen“ als Arbeitgeber (z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern) ergeben. Auch Überzahlungen und noch nicht ausgegebene Landeszuschüsse sind dieser Bilanzposition zugeordnet.

Innerhalb des Konzerns „Stadt Dormagen“ bestehende Sonstige Verbindlichkeiten wurden mit 3.718 T€ (Vorjahr 2.014 T€) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Erhaltene Anzahlungen

31.12.2018	10.789 T€
31.12.2017	13.511 T€

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen ausgewiesen.

P.6 Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2018	17.183 T€
31.12.2017	19.465 T€

Die zum Nennwert ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen folgende Einzahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen:

Im Wesentlichen entfällt der ausgewiesene Betrag auf bei den Technischen Betrieben Dormagen passivierte Grabstellengebühren (10.559 T€, Vorjahr 10.676 T€).

3. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung weist alle Aufwendungen und Erträge aus, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, und bildet somit das vollständige Ressourcenaufkommen sowie -verbrauch des Konzerns „Stadt Dormagen“ ab.

Die Gesamtergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Das Gesamtjahresergebnis kann so in die Teilergebnisse „Ordentliches Gesamtergebnis“, „Gesamtfinanzergebnis“ sowie „Außerordentliches Gesamtergebnis“ aufgespalten werden. Einmalig bzw. nicht regelmäßig auftretende Ergebnisbestandteile können in der Staffelform vom Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit getrennt ausgewiesen werden.

Die Gesamtergebnisrechnung des Berichtsjahres schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 2.204 T€ (Vorjahr 8.348 T€) vor Berücksichtigung der anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisse. Aufwendungen und Erträge aus Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen in die Vollkonsolidierung einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen sowie zwischen diesen und der Stadt Dormagen in Höhe von insgesamt jeweils 36.737 T€ (Vorjahr 40.861 T€) wurden aufgrund der Einheitstheorie und daraus abgeleitet der Fiktion der rechtlichen Einheit im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung vollständig eliminiert. Die Einzelübersicht ergibt sich aus den folgenden tabellarischen Aufstellungen.

Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

2018	-2.204 T€
2017	8.348 T€

Ordentliches Gesamtergebnis

2018	3.617 T€
2017	12.990 T€

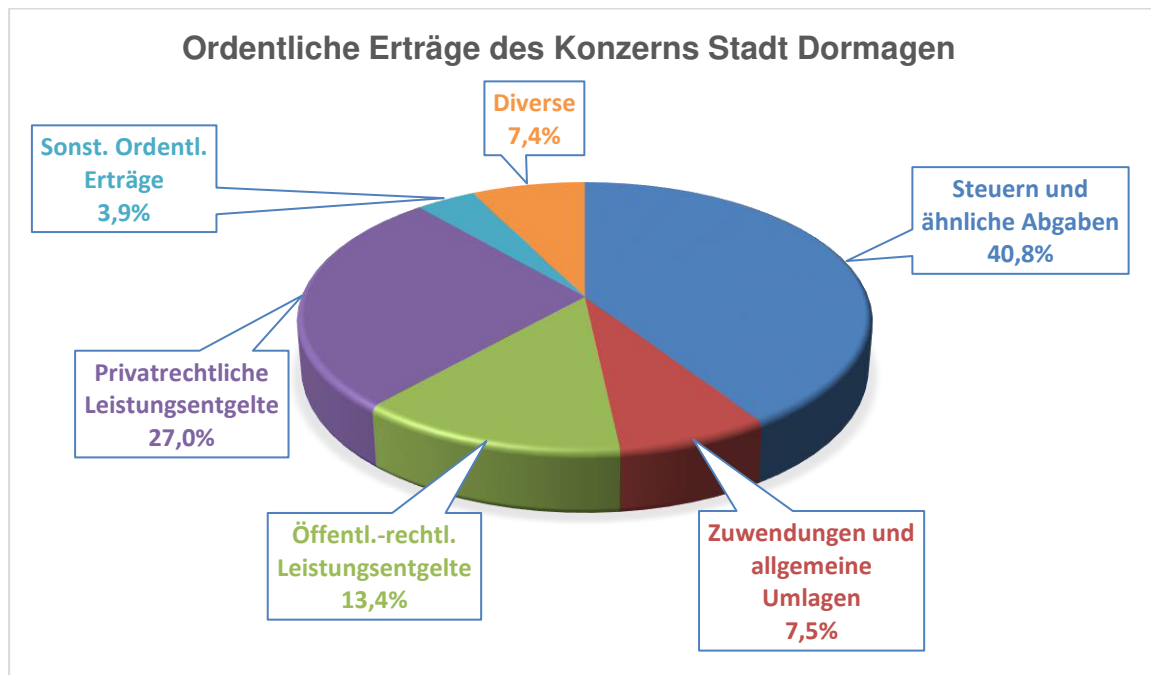
Ordentliche Gesamterträge

2018	229.174 T€
2017	229.528 T€

Insgesamt wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung folgende ordentliche Erträge aus konzerninternen Leistungsbeziehungen eliminiert:

	2018 T€	2017 T€
Steuern und ähnliche Abgaben	163	668
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.062	1.775
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.574	2.430
Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.747	15.095
Sonstige ordentliche Erträge	3.527	2.820
Diverse	6.881	6.659
Eliminierte ordentliche Erträge	<u>30.955</u>	<u>29.447</u>

Die danach verbliebenen ordentlichen Gesamterträge setzen sich folgt



Die Steuern und ähnlichen Abgaben betragen 40,8 % (93.399 T€; Vorjahr 37,9 %, 87.037 T€) der ordentlichen Gesamterträge und entfallen vollständig auf die Kernverwaltung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (13,4 %, 30.602 T€; Vorjahr 13,3 %, 30.458 T€) werden hauptsächlich von der Stadt Dormagen (18.324 T€; Vorjahr 19.057 T€) sowie von der Technische Betriebe Dormagen AöR (12.118 T€; Vorjahr 11.355 T€) erhoben.

Von den privatrechtlichen Leistungsentgelten (27,0 %, 58.309 T€; Vorjahr 25,5 %, 58.591 T€) entfallen 54.302 T€ (Vorjahr 52.287 T€) auf die energiewersorgung dormagen gmbh und 4.290 T€ (Vorjahr 3.182 T€) auf die Stadtbush Dormagen GmbH.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (7,5 %, 17.268 T€; Vorjahr 9,9 %, 22.427 T€) betreffen mit 17.032 T€ hauptsächlich die Stadt Dormagen (Vorjahr 20.719 T€).

Die sonstigen ordentlichen Erträge (3,9 %, 8.937 T€; Vorjahr 6,9 %, 15.693 T€) entfallen im Wesentlichen auf bei der Stadt Dormagen ausgewiesene Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken (4.947 T€; Vorjahr 8.900 T€). Auf die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft entfallen insgesamt 466 T€ (Vorjahr 1.389 T€).

Die diversen Erträge (7,4 %, 16.999 T€; Vorjahr 6,6 %, 16.270 T€) enthalten sonstige Transfererträge (585 T€; Vorjahr 565 T€), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (15.461 T€; Vorjahr 13.937 T€) sowie aktivierte Eigenleistungen (698 T€; Vorjahr 577 T€).

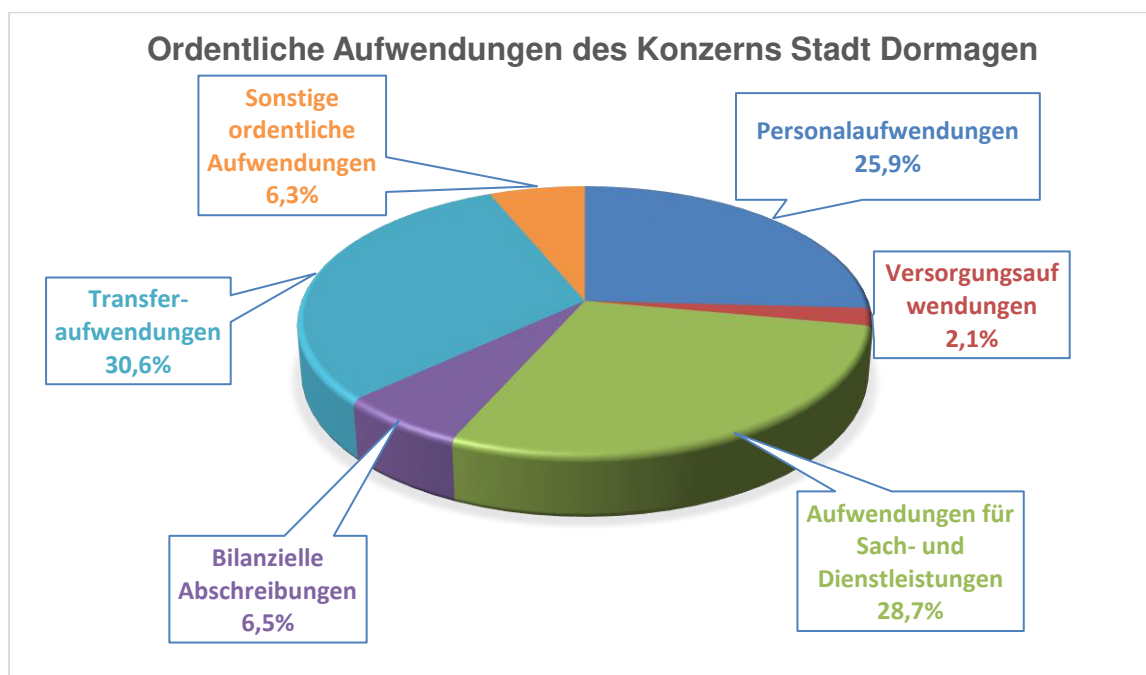
Ordentliche Gesamtaufwendungen

2018	225.558 T€
2017	216.538 T€

Die folgenden aus konzerninternen Leistungsbeziehungen resultierenden ordentlichen Aufwendungen wurden ebenfalls im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert:

	2018 T€	2017 T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	776	832
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.302	11.190
Transferaufwendungen	2.480	1.876
Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.256	23.096
	<u>32.814</u>	<u>36.994</u>

Die danach verbleibenden ordentlichen Gesamtaufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Positionen:



Der Personalaufwand (25,9%, 58.309 T€; Vorjahr 24,8 %, 53.691 T€) entfällt im Wesentlichen auf die Kernverwaltung (36.867 T€; Vorjahr 34.053 T€), auf die Technische Betriebe Dormagen AöR (6.074 T€; Vorjahr 6.097 T€), auf die energieverversorgung dormagen gmbh (6.885 T€; Vorjahr 6.395 T€) sowie auf den Eigenbetrieb Dormagen (4.430 T€; Vorjahr 4.093 T€).

Die Versorgungsaufwendungen (2,1 %, 4.705 T€; Vorjahr 1,8 %, 3.754 T€) setzen sich überwiegend aus Beiträgen an die Rheinischen Versorgungskassen (4.088 T€; Vorjahr 3.112 T€), aus Beihilfen und Unterstützungen für Beamte und deren Hinterbliebene (710 T€; Vorjahr 5601 T€) sowie Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen (-64 T€; Vorjahr - 102 T€) zusammen und betreffen somit im Wesentlichen die Kernverwaltung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (28,7 %, 64.787 T€; Vorjahr 29,4 %, 63.602 T€) sind im Wesentlichen in der energiewersorgung dormagen gmbh (35.758 T€; Vorjahr 34.843 T€), in der Kernverwaltung (12.253 T€; Vorjahr 13.398 T€), in der StadtBus Dormagen GmbH (5.872 T€; Vorjahr 4.596 T€), im Eigenbetrieb Dormagen (5.600 T€; Vorjahr 4.093 T€) sowie bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR (3.736 T€; Vorjahr 3.624 T€) angefallen.

Die Abschreibungen (6,5 %, 14.580 T€; Vorjahr 7,3 %, 14.161 T€) setzen sich zusammen aus Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (14.575 T€; Vorjahr 15.805 T€), Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (86 T€; Vorjahr 97 T€) und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (5 T€; Vorjahr 5 T€).

Das Abschreibungsvolumen betrifft mit 4.020 T€ die Technischen Betrieben Dormagen AöR (Vorjahr 4.046 T€), mit 2.946 T€ (Vorjahr 3.383 T€) die energiewersorgung dormagen gmbh und den Eigenbetrieb mit 3.014 T€ (Vorjahr 2.876 T€).

Die Transferaufwendungen (30,6 %, 69.071 T€; Vorjahr 30,7 %, 66.437 T€) sind fast ausschließlich bei der Stadt Dormagen im Wesentlichen für die Kreisumlage (31.747 T€; Vorjahr 30.858 T€), Zuschüsse an Träger der Tageseinrichtungen für Kinder (13.467 T€; Vorjahr 12.300 T€), Aufwand Gewerbesteuerumlage (2.807 T€; Vorjahr 2.783 T€) sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit (2.670 T€; Vorjahr 2.664 T€) angefallen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (6,3 %, 14.105 T€; Vorjahr 6,1 %, 13.159 T€) setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Steuern (737 T€, Vorjahr 1.384 T€) und den übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (13.368 T€; Vorjahr; 9.651 T€). Die übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen vor allem Verwaltungs- und Betriebs- bzw. Geschäftsaufwendungen, Instandhaltungsaufwendungen sowie Wertberichtigungen auf Forderungen der Kernverwaltung (8.313 T€; Vorjahr 6.962 T€) sowie der energiewersorgung dormagen gmbh (3.023 T€; Vorjahr 2.510 T€).

Gesamtfinanzergebnis

2018	-5.820 T€
2017	-4.641 T€

Gesamtfinanzerträge

2018	832 T€
2017	405 T€

Folgende konzerninterne Finanzerträge wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert:

	2018 T€	2017 T€
Erträge aus Gewinnabführung	3.513	6.711
Erträge aus Verlustübernahme	3.392	4.285
Zinserträge	55	0
Sonstige Finanzerträge	356	418
	<u>7.316</u>	<u>11.414</u>

Gesamtfinanzaufwendungen

2018	6.652 T€
2017	5.046 T€

Ebenfalls eliminiert wurden folgende konzerninternen Finanzaufwendungen:

	2018 T€	2017 T€
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	3.513	3.448
Zinsaufwendungen	409	418
	<u>3.923</u>	<u>3.866</u>

Die danach verbliebenen Finanzaufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen des Konzerns „Stadt Dormagen“ aus Darlehen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen und Kreditinstituten (5.652 T€; Vorjahr 4.046 T€).

Außerordentliches Gesamtergebnis

2018	0 T€
2017	0 T€

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind auch im Jahr 2018 nicht angefallen.

Das Gesamtfinanzergebnis schließt zum 31.12.2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe -5.820 T€.

4. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form als eigenständiger Bestandteil beizufügen. Sie ergänzt den Gesamtabschluss um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des Konzerns „Stadt Dormagen“.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem Konzern „Stadt Dormagen“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem Konzern „Stadt Dormagen“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei dem ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln (Barbestände) und Zahlungsmitteläquivalenten (Bestände auf Giro- und Festgeldkonten und im elektronischen Zahlungsverkehr befindliche Gelder) zählen.

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt in Staffelform unter Beachtung der in DRS 2 enthaltenen Mindestgliederungen.

Die Stadt Dormagen nimmt die Ermittlung der Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit derivativ durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Zahlenmaterials vor.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das Jahresergebnis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird.

Die Ermittlung der Kapitalflussrechnung erfolgt auf der Grundlage der bereits konsolidierten Gesamtbilanz (Top-down-Konzept).

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 6.1 beigelegt.

5. Weitere Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften der Stadt Dormagen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen und sind somit im Gesamtabschluss nicht auszuweisen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Konzern „Stadt Dormagen“ beschäftigten Angestellten bzw. deren Hinterbliebenen sind größtenteils bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK), einer Sonderkasse der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) mit Sitz in Köln, versichert. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den Konzern „Stadt Dormagen“ entfallenden Vermögen der RZVK. Diese Unterdeckung umfasst einen nicht unwesentlichen Betrag, der als finanzielle Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber in der Zukunft treffen könnte. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist von weiter steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Stadt Dormagen hat zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken ein Portfolio aus fest- und variabel verzinsten Krediten abgesichert. Die Grundlage hierzu bildet die Richtlinie zur Anlage von Kapital, welche vom Rat am 09.12.2014 verabschiedet wurde. Es handelt sich bei den abgeschlossenen Geschäften um reine Sicherungsgeschäfte gemäß § 4 Punkt 5 der Anlagerichtlinie.

Die Konnexität im Rahmen von Zinsderivatgeschäften gemäß den Bilanzierungsvorschriften des NKF erfordert, dass im Rahmen der Bilanzierung eine Bewertungseinheit aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildet werden muss. Erst ein zu bilanzierendes Grundgeschäft ermöglicht es, eine Basis für Zinsderivatgeschäfte als auch Sicherungsgeschäfte abzuschließen und in bilanzieller Hinsicht über einen „zusammengefassten“ Ansatz in die Bilanz einzubeziehen. Deshalb muss z. B. eine Verbindlichkeit aufgrund einer Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz angesetzt sein.

Bei den SWAP-Geschäften sind Bewertungseinheiten gebildet worden, denen keine bilanzierungspflichtigen Werte zugrunde liegen. Analog zu den Vorgaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten sind folgende Angaben im Anhang zu machen:

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Finanzinstrumente werden mit dem Marktpreis angesetzt. Sofern kein Marktpreis vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe eines allgemein anerkannten Bewertungsmodells (z. B. Discounted Cashflow-Modelle) ermittelt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode).

Art der abgesicherten Risiken:	Zinsrisiken (Zahlungsstrom- und Wertänderungen)	
Art der Absicherungskategorie:	Portfolio-Sicherungsbeziehung	
Betragsmäßiges Gesamtvolumen der durch Bewertungseinheiten abgesicherte Risiken:	Sicherung des Darlehensportfolios; Volumen zuletzt: 121.018.743 €	
Antizipative Bewertungseinheiten:	Darlehensprolongationen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zum prognostizierten Zeitpunkt eintreten, werden im Rahmen der Gesamt-Portfoliosicherung in Bewertungseinheiten einbezogen.	
Zeitraum der Risikoabsicherung:	Von 20.11.2018	Bis 30.06.2048
Effektivität der Sicherungsbeziehung:	Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.	
Interne Risikosteuerungsmethoden:	Die Risikopolitik sieht vor, das Kreditportfolio oder Teile des Kreditportfolios gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern (Portfoliosicherung) und es dabei professionell zu analysieren, zu überwachen und aktiv zu steuern. Diesbezüglich erfolgt die Beratung durch ein Beratungsunternehmen, der MAGRAL AG, mit Sitz in München. In turnusmäßigen Abständen werden die Zinspositionen hinsichtlich Cashflow- und Barwert-Wirkungen mittels Szenarioanalyse detailliert betrachtet, analysiert und entsprechende Absicherungsmaßnahmen umgesetzt. Diese Umsetzungen werden regelmäßig kontrolliert und bewertet. Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt. Die Risiken mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte werden durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgedeckt, d.h. die Absicherung erfolgt auf Basis eines Portfoliohedges (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 18). Die Absicherung erfolgt mittels bewährter und einfach nachvollziehbarer Standard-Zinsinstrumente (so genannte "plain-vanilla"-Geschäfte, v.a. Payer- und Receiver-Swaps), die üblicherweise als Sicherungsinstrument geeignet sind (vgl. IDW RS HFA 35, Tz. 38). Grundlage der Absicherungen sind Zinsveränderungen des risikolosen Zinssatzes (Swapkurve, ohne Risikoaufschlag/Spread, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 28). Ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem ist gegeben (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 20). Monatlich erfolgt ein ausführlicher Bericht über die Wirkung der eingesetzten Sicherungsinstrumente. Regelmäßig finden Analysen, Gespräche und Abstimmungen über die weitere strategische Ausrichtung der Portfoliosicherung statt. Die Portfoliosicherung wird gegebenenfalls durch eine Adjustierung der	

	bisherigen Sicherungsinstrumente nicht aufgelöst, sondern fortgeführt (fortgeführte Sicherungsbeziehung /Bewertungseinheit). Es besteht Durchhalteabsicht zum Zeitpunkt der Herstellung einer ökonomischen Sicherungsbeziehung. D.h. die Absicht, den Nutzungs- und Funktionszusammenhang der Finanzinstrumente und der Grundgeschäfte für einen bestimmten Zeitraum aufrechtzuerhalten, zum Beispiel über den Bilanzstichtag hinaus, ist gewollt. Die Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte stehen objektiv in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang (wirtschaftlicher Zusammenhang; Bewertungseinheit, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 2) und unterliegen demselben Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 25). Die Risiken aus den Grundgeschäften sind eindeutig und einzeln ermittelbar (Zinsänderungsrisiken, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 28). Die im Portfolio zusammengefassten Grundgeschäfte und die zum Einsatz kommenden Sicherungsinstrumente sind hochgradig homogen (Sensitivitäten jeweils -1 bzw. nahe -1, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 27). Da die Sicherungsinstrumente keinem akuten Ausfallrisiko ausgesetzt sind, werden etwaige bonitätsbedingte Wertänderungen bei der Messung der Wirksamkeit nicht separiert (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 55). Die Absicherung von Zinsänderungsrisiken, inklusive der Kassen- und Liquiditätskredite, erfolgt im Rahmen der Portfoliosteuerung auf einen Zeitraum von bis zu rund 30 Jahren.
--	--

Darüber hinaus sind analog zu den Angaben gemäß §254 HGB bzw. IDW RS HFA 35 folgende Angaben zu machen:

Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.

Die eingesetzten Zinssicherungsinstrumente stehen im Rahmen der Portfoliosteuerung mit den Grundgeschäften in einer fortlaufenden Sicherungsbeziehung (fortgeführte Bewertungseinheit). Die Dokumentation hierzu erfolgt regelmäßig zu jedem Strategietermin zur Zinssteuerung bzw. beim Einsatz der Zinssicherungsinstrumente.

Zinszahlungen	Zinsertrag	Erfolgsrechnung
	Zinsaufwand	Erfolgsrechnung
Werte (Auflösungspreise)	von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten während der Laufzeit der Sicherungsbeziehung	Ergeben sich während des Bestehens der fortgeführten Bewertungseinheit Wertänderungen in den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften, können zwei Methoden für den Bilanzansatz bzw. für die Verbuchung Anwendung finden (vgl. Textziffer 75, IDW RS HFA 35). Hierfür besteht ein Wahlrecht, die Methodenstetigkeit ist jedoch einzuhalten.

		1. Einfrierungsmethode	Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden nicht bilanziert. Kein Bilanz- oder GuV-Ansatz der Wertänderungen in Grundgeschäften und/oder Sicherungsinstrumenten. Da im Rahmen der Portfoliosteuerung Grundgeschäftsbezug (Konnexität) gegeben ist und damit, abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt, ist eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen bzw. kann diese nicht wesentlich sein. Die Einfrierungsmethode ist die gebräuchliche Form der Bilanzierung.
		2. Durchbuchungsmethode	Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden bilanziert bzw. ergebnismäßig verbucht. Diese Methode wird in der Regel nicht angewandt.
	bei Auflösung der Bewertungseinheit/ Sicherungsbeziehung	Bewertungseinheiten dürfen aufgelöst werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen (vgl. Textziffer 47 IDW RS HFA 35), die im Rahmen der Zinssteuerung stets eingehalten und dokumentiert werden. Dies verstößt keinesfalls gegen die Durchhalteabsicht.	
		IDW RS HFA 35 enthält keine spezifische Regelung im Falle der Auflösung von Sicherungsinstrumenten, die ein vollständiges Portfolio fortlaufend absichern (Fortgeführte Portfoliobewertungseinheit, vgl. "Fortgeführte Portfoliobewertungseinheit", Fachinformation 05/2013, Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.). Aus diesem Grunde ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich. In der Regel werden die Auflösungsbeträge ergebnismäßig verbucht bzw. als Vorleistung in einen fortgeführten Sicherungsvertrag eingebracht.	

Angaben zu Rechtsstreitigkeiten

Rechtsstreitigkeiten, die für die Beurteilung des Lage des Konzerns „Stadt Dormagen“ von Bedeutung sind, lagen am Abschlussstichtag nicht vor.

Dormagen, 22.09.2021

Aufgestellt: Dr. Torsten Spillmann
(Kämmerer)

Bestätigt: Erik Lierenfeld
(Bürgermeister)

6. Anlagen

Kapitalflussrechnung

Position	Bezeichnung	Vorjahr 2017 - Euro -	Haushaltsjahr 2018 - Euro -
1	2	3	4
01.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	8.348.105,33	-2.203.547,31
02.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15.810.071,87	14.579.680,91
03.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.396.270,20	-2.901.166,70
04.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.973.356,73	-4.858.787,67
05.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-16.095,43	185.935,45
06.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.670.651,10	-3.237.404,55
07.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.755.359,74	-1.854.354,86
08.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00	0,00
09.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	35.649.703,88	-289.644,73
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	15.947,29	17.884,89
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20.061.572,91	-16.316.817,12
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-14.342,64	35.515,69
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	30.535,03	908.303,19
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.645.878,78	-32.362.185,35
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00

Position	Bezeichnung	Vorjahr 2017 - Euro -	Haushaltsjahr 2018 - Euro -
1	2	3	4
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19a.	+ Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.640.332,91	3.790.092,26
19b.	- Auszahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	0,00	0,00
20.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-19.034.979,10	-43.927.206,44
21.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	8.661.446,39
22.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-776.800,23	0,00
23.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	35.783.044,70
24.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.497.741,07	0,00
25.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	-2.274.541,30	44.444.491,09
26.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	14.340.183,48	227.639,92
27.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.084.437,12	18.424.620,60
29.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	18.424.620,60	18.652.260,52

Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	105.777.208,21	5.431.470,18	31.031.809,43	69.313.928,60	101.439.102,17
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	84.062.772,33	74.051.376,84	10.000.000,00	11.395,49	52.546.961,10
4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	70.872,57
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.107.684,90	6.622.525,53	1.400.601,94	2.084.557,43	7.854.525,16
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	495.490,36	495.490,36	0,00	0,00	498.096,93
7 Sonstige Verbindlichkeiten	9.144.970,13	7.882.960,18	294.320,72	967.689,23	7.298.383,32
8 Erhaltene Anzahlungen	10.789.146,43	10.789.146,43	0,00	0,00	13.510.537,22
Summe aller Verbindlichkeiten	220.377.272,36	105.272.969,52	42.726.732,09	72.377.570,75	183.218.478,47

Stadt Dormagen

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018

Gesamtlagebericht

Stadt Dormagen
Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2018

	Seite
1. Vorbemerkungen.....	42
2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit.....	43
3. Ergebnisüberblick.....	44
4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage	45
5. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	47
5.1 Überblick	47
5.2 Vermögens- und Schuldenlage.....	50
5.3 Finanzlage.....	54
5.4 Ertragslage.....	54
6. Nachtragsbericht	56
7. Chancen und Risiken	57
8. Prognosebericht	73
9. Verantwortlichkeiten	80

1. Vorbemerkungen

Der Gesamtlagebericht ist entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW dem Gesamtabschluss beizufügen. Gemäß § 51 Abs. GemHVO NRW soll der Gesamtlagebericht dazu dienen, das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu sind der Gesamtgeschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Dormagen ist einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten. Der Gesamtlagebericht enthält darüber hinaus Kennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Die Stadt Dormagen hat zum 1. Januar 2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wurde die Kameralistik (zahlungsorientierte Darstellungsform) abgelöst und ein System eingeführt, welches auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (ressourcenorientierte Darstellung) aufbaut. Das NKF basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, welche aus den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgeleitet werden.

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Dormagen ausgewählte Tätigkeitsbereiche als selbstständige bzw. weisungsgebundene Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe zusätzlich zu den bereits bestehenden ausgegliedert. Diese Unternehmen stellen jeweils eigene Bilanzen auf.

Nähere Einzelheiten über den Konsolidierungskreis und die Bewertungsmaßstäbe können der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Dormagen entnommen werden. Darüber hinaus enthält der Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Dormagen genauere Auskünfte zu den einzelnen zu konsolidierenden Unternehmen.

3. Ergebnisüberblick

Der Konzern Stadt Dormagen erzielt in der Gesamtergebnisrechnung 2018 ein Gesamtbilanzergebnis i. H. v. –3.784 T€. Hierbei handelt es sich um eine rein rechnerische Größe, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Stadt Dormagen sowie der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Beteiligungen hat.

Das Ergebnis des Konzerns entspricht nicht der Summe der Einzelergebnisse der vollzukonsolidierenden Unternehmen. Vielmehr werden die Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns Stadt Dormagen miteinander verrechnet und damit neutralisiert.

Die Gesamtbilanzsumme beträgt 546.619 T€. Deutlich wird nach einer ersten Analyse, dass sich die Schwerpunkte weiterhin im Sachanlagevermögen (83,6 %) befinden, welches sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat.

4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren untersucht, die im Wesentlichen die Lage des Konzerns Stadt bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials ist die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Gesamtkapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Dormagen. Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in die vier Analysebereiche "Haushaltswirtschaftliche Gesamtlage", "Vermögenslage", "Finanzlage" und "Ertragslage" unterteilt.

Kennzahl	2018	2017	Erläuterung
----------	------	------	-------------

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage

Eigenkapitalquote I $\frac{\text{Eigenkapital} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$	16,0 %	15,7 %	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns mit Eigenkapital unterlegt ist. Je höher die Quote, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.
Eigenkapitalquote II $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen und Beiträge}) \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$	36,0 %	37,3 %	Bei der Eigenkapitalquote II werden bilanziellen Eigenkapital zusätzlich noch Zuwendungen und Beiträge zugerechnet, da diese i. d. R. nicht zurückgezahlt werden müssen und nicht zu verzinsen sind.
Fehlbetragsquote $\frac{\text{Jahresergebnis} \cdot (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	4,6 %	-10,1 %	Die Kennzahl ermittelt den in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals durch einen Jahresfehlbetrag. Die Sonderrücklage darf dabei nicht berücksichtigt werden.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität $\frac{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen} \cdot 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,5 %	7,3 %	Die Abschreibungsintensität zeigt den Anteil der Belastungen durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Konzerns an den ordentlichen Aufwendungen an.
--	-------	-------	--

Kennzahl	2018	2017	Erläuterung
Infrastrukturquote			
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	39,8 %	43,3 %	Die Infrastrukturquote ist der wertmäßige Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen. Infrastrukturvermögen ist i. d. R. nicht veräußerbar, daher ist in diesem Vermögen Kapital auf sehr lange Zeit gebunden.

Kennzahlen zur Finanzlage

Zinslastquote			
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,9 %	2,3 %	Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Belastungen aus Zinsen an den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit an.

Liquidität 1.Grades			
$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	18,1 %	21,3 %	Die Liquidität 1. Grades bewertet die Zahlungsfähigkeit eines Konzerns. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 1. Grades sollte mindestens 25 % betragen.

Kennzahlen zur Ertragslage

Zuwendungsquote			
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	7,5 %	9,8 %	Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen. Die Kennzahl gibt Hinweise darauf, inwieweit der Konzern von Zuwendungen (Leistungen Dritter) abhängig ist.

Personalintensität			
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	25,9 %	24,8 %	Die Personalintensität ermittelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Vereinfacht: Mit jedem Euro ordentlicher Aufwand sind durchschnittlich x Euro Personalaufwand verbunden.

Transferaufwandsquote			
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	30,6 %	30,7 %	Anteil der Aufwendungen aus Transferleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Sach- und Dienstleistungsintensität			
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	28,7 %	29,4 %	Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität kann abgeleitet werden, in welchem Umfang der Konzern Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.

5. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.1 Überblick

Die Wirtschaft entwickelte sich in der ersten Jahreshälfte 2018 robust und erreichte Quartalswachstumsraten, die sich um die Marke von 0,4 % bewegten. Im dritten Quartal schrumpfte hingegen das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Die Erholung am Jahresende fiel zu schwach aus, um die vorangegangene Wachstumseinbuße zu kompensieren. Im Ergebnis erhöhte sich das BIP 2018 auch aufgrund einer ganzen Reihe von Sonderfaktoren nur um 1,5 % und damit um 0,7 Prozentpunkte schwächer als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren.

[...]

Die Bruttoanlageinvestitionen expandierten im Jahr 2018 kräftig. Gemäß dem Bank Lending Survey der Bundesbank war zuletzt die höhere Investitionstätigkeit das stärkste Motiv für die Kreditnachfrage von Unternehmen. Die Ausrüstungsinvestitionen wurden von der hohen Kapazitätsauslastung und von weiterhin gut gefüllten Auftragsbüchern angeregt. Damit setzte sich die positive Entwicklung des Vorjahrs fort. Stark war auch der Anstieg bei den Bauinvestitionen. Die kräftige Erhöhung der Wohnungsbauinvestitionen spiegelte die hohe Nachfrage wider, die sich aus der angespannten Wohnungsmarktsituation vor allem in den Ballungsräumen ergab. Doch auch der Staat trieb die Bauinvestitionen durch die Umsetzung zahlreicher Infrastrukturprojekte an. Das Bauhauptgewerbe bewertete die Geschäftslage im Rahmen des ifo-Geschäftsklimas niemals besser seit Beginn der Zeitreihe im Jahre 1991.

Neben den Anlageinvestitionen trug auch der private Konsum maßgeblich zum Wirtschaftswachstum bei. Dieser expandierte im Jahresverlauf allerdings zusehends langsamer, obwohl die Voraussetzungen für einen Anstieg ausgezeichnet waren. Im Jahresdurchschnitt 2018 waren rund 44,8 Mio. Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig und damit 1,3% mehr als im Vorjahr. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg weiter an und die Arbeitslosenquote sank auf 5,2 %. Zeitgleich erhöhten sich die (Effektiv-)Löhne. Die jüngsten Tarifabkommen zeigten überdies spürbar höhere Lohnsteigerungen als in den beiden Vorjahren, jedoch bei längeren vertraglichen Laufzeiten. Dämpfend wirkten in hohem Maße die bereits genannten Sonderfaktoren. Die Wetterlage belastete den Einzelhandel und auch das Gastgewerbe konnte kaum wachsen. Speziell vom Autohandel gingen in der zweiten

Jahreshälfte ebenfalls negative Impulse aus. Hier dürfte sich neben den Lieferschwierigkeiten die Verhängung von Dieselfahrverboten ausgewirkt haben. Ein wesentlicher Grund für die nachlassende Dynamik lag aber auch in der höheren Inflation, die auf das Gesamtjahr gesehen einen durchschnittlichen Wert von 1,9 % erreichte.

Die im Vergleich zu den letzten Jahren höhere Inflation wurde hauptsächlich vom starken Anstieg des Ölpreises getrieben. Der Wechselkursgewinn des Dollars gegenüber dem Euro im zweiten Halbjahr verstärkte diesen Effekt. Angesichts des deutlichen Ölpreisrückgangs seit Oktober deutet sich hier allerdings eine Entspannung an.

Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist nicht nur das mit Abstand bevölkerungsreichste Bundesland, sondern nimmt mit einem Anteil von 21,2 % am BIP sowie 21,3 % an den Erwerbstätigen eine wirtschaftlich führende Position in der Bundesrepublik Deutschland ein.

Nach dem dynamischen Vorjahr mit einem Wachstum von 1,7 % gab es 2018 wie im Bund eine konjunkturelle Normalisierung. Im ersten Halbjahr lag das BIP-Wachstum nach vorläufigen Ergebnissen bei 1,5 %. Im zweiten Halbjahr beruhigte sich die Konjunktur weiter. Ausschlaggebend hierfür war in erster Linie die industrielle Entwicklung. Im Frühjahr verlief die Industrieproduktion noch kraftvoll. Im Zuge der weltweiten und insbesondere der europäischen Konjunkturertrübung konnte die Industrie das Tempo allerdings nicht halten. Hinzu kamen Sonderfaktoren wie der niedrige Rheinpegel, der zahlreiche Industriebetriebe vor logistische Herausforderungen stellte. Während Maschinenbauer sowie Hersteller von Datenverarbeitungsgeräten und elektronischen Erzeugnissen gegenüber 2017 spürbare Produktionszuwächse meldeten, stagnierte die Produktion in der Chemie- und Nahrungsmittelindustrie sowie in den Metallbranchen. In Summe legte die Industrieproduktion im Vergleich zum starken Jahr 2017 nur geringfügig zu, obwohl die Auslandsgeschäfte in mehreren Branchen durchaus dynamisch verliefen.

Als weiterer Hemmschuh erwies sich die konventionelle Energiewirtschaft. Sowohl die Produktion im Kohlebergbau als auch bei Energieversorgern sank gegenüber dem Vorjahr spürbar. Ende des Jahres schlossen in Bottrop und Ibbenbüren die letzten beiden Steinkohlenzechen. Damit ging eine prägende Ära für Nordrhein-Westfalen zu Ende. Aber auch die Braunkohleverstromung im Rheinischen Revier steht vor einem

Umbruch. Die vom Bund eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ erarbeitete im Laufe des Jahres Vorschläge für einen proaktiven und sozialverträglichen Strukturwandel.

Die Baukonjunktur durchlief im Jahr 2018 eine Boomphase. Die Kapazitäten waren das ganze Jahr über stark ausgelastet und die Produktion wurde merklich gesteigert. Den wichtigsten Treiber stellte wie in den Vorjahren der Wohnungsbau dar. Die Branche profitiert nach wie vor von günstigen Finanzierungsbedingungen, geringen Renditen alternativer Anlagen sowie der hohen Nachfrage insbesondere an der Rheinschiene. Trotzdem liegt das Neubauniveau vor allem entlang der Rheinschiene und in den Universitätsstädten in NRW weiterhin deutlich unter dem geschätzten Wohnungsneubaubedarf. Die Miet- und Kaufpreise stiegen abermals und das Angebot an preiswertem Wohnraum war rückläufig. Die soziale Wohnraumförderung des Landes ermöglichte, dass ein Teil des Neubaus im preisgünstigen Segment entstand. Zahlreiche staatliche Infrastrukturprojekte befeuerten die Konjunktur zusätzlich. Der Straßenbau meldete einen satten Produktionszuwachs und auch der öffentliche Hochbau – zu dem unter anderem Schulen und Krankenhäuser zählen – entwickelte sich dynamisch. Lediglich der gewerbliche Hochbau konnte das Vorjahresniveau nach bisher vorliegenden Daten nicht ganz halten. Die hohe Kapazitätsauslastung dürfte eine noch stärkere Bauproduktion verhindert haben. So berichteten sowohl die Branche als auch die Agentur für Arbeit von Problemen bei der Stellenbesetzung. Mangelnde Planungskapazitäten sowie Materialknappheiten wirkten ebenfalls dämpfend.

[...]

Finanzmärkte

Die internationalen Finanzmärkte standen in der ersten Jahreshälfte noch im Zeichen eines insgesamt robusten Wirtschaftswachstums, das in den einzelnen Währungsräumen aber unterschiedlich ausgeprägt war. Seit Ende Juni 2018 zeigte sich jedoch eine etwas geringere weltwirtschaftliche Dynamik und die Abwärtsrisiken für die konjunkturelle Entwicklung haben sich verstärkt. Die geopolitischen Spannungen nahmen im Laufe des Jahres 2018 zu, bestehende Handelskonflikte verschärfen sich und es blieb bis zum Ende des Jahres unklar, ob und unter welchen Bedingungen das Vereinigte Königreich die EU im Jahr 2019 verlassen wird.

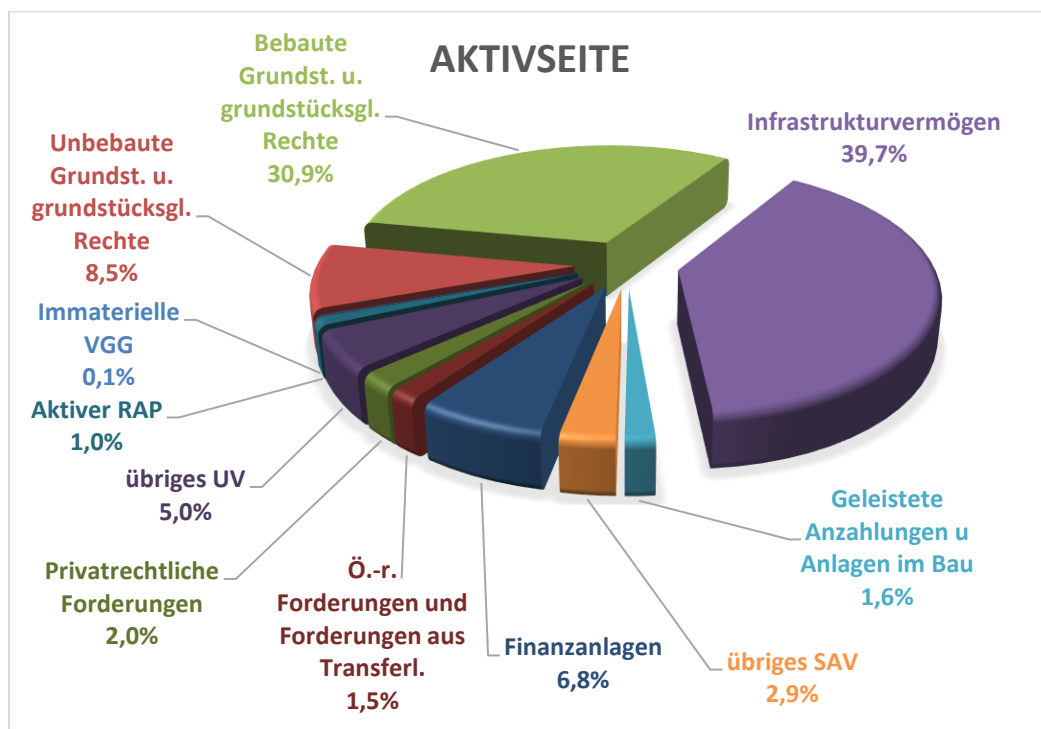
Zu Beginn des Jahres 2018 schien die Phase extrem niedriger Zinsen zu enden. Angesichts der insgesamt soliden konjunkturellen Expansion stiegen die Renditen der Staatsanleihen an. Anfang Februar erreichte die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen bereits ihr Jahreshoch bei knapp 0,81 %. Vor allem in den dynamisch wachsenden USA setzte sich dieser Trend fort und die US-Renditen erreichten Anfang Oktober ihr Jahreshoch bei 3,26 %. Im Euroraum spielten ausgeweitete Risikoaufschläge für einzelne Länder eine wichtige Rolle. Dies galt insbesondere für Italien, wo die Debatte über den Staatshaushalt die Marktteilnehmer veranlasste, Abstand von italienischen Staatsanleihen zu nehmen. Dies schlug sich in deutlich höheren Renditen nieder. Als sicher geltende Schuldverschreibungen wie Bundeswertpapiere waren in diesem Marktumfeld dagegen zunehmend gefragt. Gegen Ende des Jahres keimten wachsende Sorgen bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung an den Märkten auf. Im Sog fallender US-Renditen gab die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen zum Jahreswechsel auf rund 0,15 % nach und fiel damit auf den tiefsten Stand seit 2017. [...]¹

¹ Vgl. Finanzbericht 2018 der NRW.BANK AöR, S. 28 f.

5.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beträgt 546.389 T€. Die folgenden Abbildungen stellen grafisch die Aufteilung des Vermögens und der Schulden in der Gesamtbilanz dar.

Aktivseite der Gesamtbilanz



Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz dominiert das Anlagevermögen mit 90,5 % die Aufteilung. Den größten Posten des Anlagevermögens stellt das Infrastrukturvermögen (Infrastrukturquote 39,7 %) dar. Hiervon ist ein Anteil i. H. v. 107.734 T€ (Vorjahr: 110.134 T€) der Stadt Dormagen, ein Anteil von 71.001 T€ (Vorjahr: 72.695 T€) den Technischen Betrieben Dormagen AöR und 38.467 T€ (Vorjahr: 37.658 T€) der energieverorgung dormagen gmbh zuzuordnen.

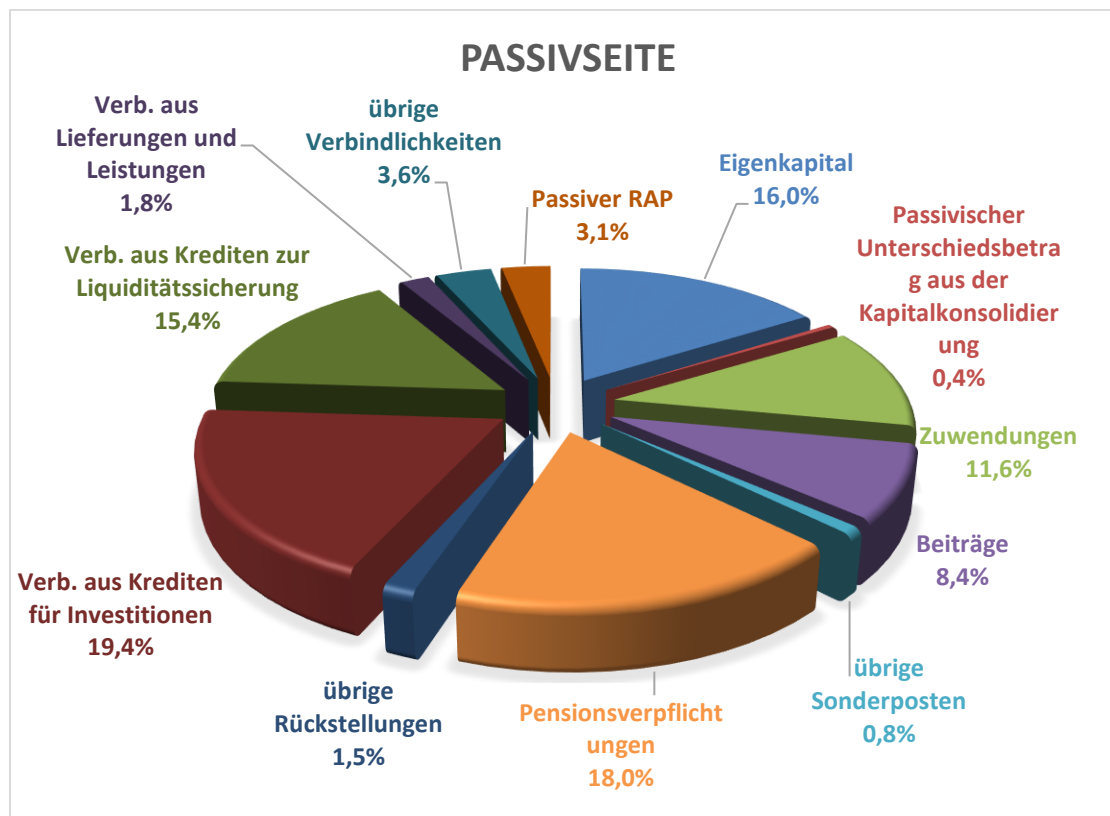
Die hohe Infrastrukturquote lässt einen hohen Standard im Bereich der Daseinsvorsorge erkennen.

Ein weiterer großer Posten des Anlagevermögens entfällt auf die Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte 168.877 T€ (Vorjahr: 167.345 T€), die mit einem Wert i. H. v. 136.577 T€ (Vorjahr: 135.885 T€) mehrheitlich dem Eigenbetrieb Dormagen zuzuordnen sind.

Die Unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte betragen insgesamt 46.506 T€ (Vorjahr: 45.837 T€). Sie entfallen mit einem Wert i. H. v. 31.936 T€ (Vorjahr: 31.430 T€) auf die Stadt Dormagen und mit einem Wert von 14.442 T€ (Vorjahr: 14.39 T€) auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR.

Das Umlaufvermögen, mit einem prozentualen Anteil von 8,4 % (Vorjahr: 8,4 %) am gesamten Bilanzvermögen, wird insbesondere durch die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände 20.796 T€ (Vorjahr: 18.361 T€) geprägt. Hiervon entfallen auf die Stadt Dormagen insgesamt 8.896 T€ (Vorjahr: 8.151 T€) und auf die energieverversorgung dormagen gmbh 9.811 T€ (Vorjahr: 8.299 T€).

Passivseite der Gesamtbilanz



Die Eigenkapitalquote liegt bei 16,0 % (Vorjahr: 15,7 %). Zählt man zum Eigenkapital noch die Zuwendungen und Beiträge hinzu, welche i. d. R. nicht zurückzuzahlen sind und somit faktisch Eigenkapital darstellen, steigt die Eigenkapitalquote II auf komfortable 36,0 % (Vorjahr: 37,3 %).

Mit einem Wert i. H. v. insgesamt 219.419 T€ (Vorjahr: 183.218 T€) stellen die Verbindlichkeiten die größte Position auf der Passivseite der Gesamtbilanz dar. Davon betreffen 84.063 T€ (Vorjahr: 52.547 T€) Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen mit 105.777 T€ (Vorjahr: 101.439 T€) die Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kreditinstituten für investive Kredite, mit 495 T€ (Vorjahr: 498 T€) die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, mit

8.187 T€ (Vorjahr: 7.298 T€) die Sonstigen Verbindlichkeiten und mit 10.789 T€ (Vorjahr: 13.511 T€) die Erhaltenen Anzahlungen. Der Betrag von 10.108 T€ (Vorjahr: 7.298 T€) entfällt auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Sonderposten in Höhe von insgesamt 113.984 T€ (Vorjahr: 114.952 T€) sind mit einem Betrag i. H. v. 64.082 T€ (Vorjahr: 63.007 T€) der Stadt Dormagen zuzuordnen. Weitere 26.007 T€ (Vorjahr: 28.148 T€) entfallen auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR. Der Wert der Sonderposten beträgt für den Eigenbetrieb Dormagen 20.811 T€ (Vorjahr: 21.250 T€) und für die energieverorgung dormagen gmbh 2.928 T€ (Vorjahr: 3.103 T€).

Die Rückstellungen mit einer Gesamtsumme i. H. v. 106.451 T€ (Vorjahr: 109.352 T€) betreffen mit einem Betrag von 98.372 T€ (Vorjahr: 95.990 T€) die Pensions- und Beihilferückstellungen. Hiervon sind insgesamt 94.182 T€ (Vorjahr: 91.691 T€) der Stadt Dormagen zuzuordnen. Den Technischen Betrieben Dormagen AöR sind 4.191 T€ (Vorjahr: 8.464 T€) zuzuordnen. Sowohl die Stadt Dormagen als auch die Technischen Betriebe Dormagen AöR sind Mitglieder der Rheinischen Versorgungskassen.

5.3 Finanzlage

Die in der Bilanz ausgewiesenen Liquiden Mittel belaufen sich auf insgesamt 18.652 T€ (Vorjahr: 18.425 T€).

5.4 Ertragslage

Die ordentlichen Gesamterträge des Jahres 2018 sind in der Gesamtergebnisrechnung, welche Teil des Gesamtabchlusses ist, ausgewiesen.

	Erträge in T€ 2018	Erträge in T€ 2017
Stadt Dormagen	153.696	154.617
TBD	13.641	13.604
ED	571	2.001
SVGD	1.151	790
evd	55.176	54.094
StadtBus	4.318	4.099
DoS	327	232
SWD	294	91
Summe	229.174	229.528

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen fallen in Summe nahezu unverändert gegenüber dem Jahr 2017 aus.

Die Ertragssteigerung von 1.082 T€ bei der energieverversorgung dormagen und bei der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen i. H. v. 361 T€ sind auf deutlich höher ausfallende privatrechtliche Leistungsentgelte zurückzuführen. Den Steigerungen gegenüber steht ein deutlicher Rückgang ist bei den Erträgen des Eigenbetriebes i. H. v. 1.430 T€. Dieser ist bedingt durch Eliminierung des Verlustausgleiches, der dem Eigenbetrieb von der Stadt Dormagen zwecks Weiterleitung an die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft zur Verfügung gestellt wurde.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen 2018 i. H. v. 223.302 T€ (Vorjahr: 216.538 T€) verteilen sich wie folgt:

	Aufwendungen in T€ 2018	Aufwendungen in T€ 2017
Stadt Dormagen	134.758	128.143
TBD	15.051	14.997
ED	13.959	13.102
SVGD	3.747	5.081
evd	48.611	47.994
StadtBus	5.991	4.642
DoS	2.562	1.699
SWD	878	879
Summe	225.558	216.538

Die gestiegenen Aufwendungen sind hauptsächlich auf die höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen zurückzuführen. Hier musste ein deutlicher Anstieg in fast allen Betrieben des Konzerns verzeichnet werden. Eine weitere Steigerung ergab sich bei den Transferaufwendungen. Hier ergaben sich für die Stadt Dormagen im Jahr 2018 deutliche Steigerungen bei den Betriebskostenzuschüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Auch die Kreisumlage fiel gegenüber 2017 um 1.000 T€ höher aus.

In 2018 liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei über 100 % (Vorjahr: >100 %). Dies bedeutet, dass die ordentlichen Gesamtaufwendungen i. H. v. 225.557.752 € vollständig durch die ordentlichen Gesamterträge in Höhe von 229.174.423 € gedeckt sind.

Das Gesamtjahresergebnis zum 31.12.2018 beläuft sich auf – 3.784.385 € und verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr von 6.546.305 € um 10.330.690 €.

6. Nachtragsbericht

Im Nachtragsbericht wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung für das abgelaufene Haushaltsjahr sowie deren Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft berichtet. Des Weiteren ist über wichtige Vorgänge und Ereignisse, die erst nach dem Bilanzstichtag eintreten, unabhängig von der durch den Vorgang betroffenen Periode, zu berichten.

Für den aktuellen Gesamtabschluss sind keine besonderen Vorgänge oder Nachträge zu berichten.

7. Chancen und Risiken

Gemäß § 51 Absatz 1 GemHVO NRW ist im Gesamtlagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Aus diesem Grund ist ein wirksames Risikomanagement ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmensfortbestands.

Das Risikomanagement der Stadt Dormagen, welches gemeinsam mit dem Risikomanagement der ausgegliederten Tochterunternehmen entwickelt werden soll, ist noch nicht vollständig eingerichtet, da mit Rücksicht auf die vorhandenen Ressourcen zunächst die Priorität auf die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der Gesamtabschlüsse gelegt wurde. In den nächsten Jahren soll ein Risikomanagement installiert werden, welches hinsichtlich der Größe der Stadt Dormagen und den Aufgaben entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert.

Stadt Dormagen

Steuererträge

Zu den wesentlichen Chancen aber auch Risiken einer Gemeinde gehört die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge. Die Steuererträge hängen zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung zusammen und sind daher mitunter stark schwankungsanfällig. Dies betrifft vor allem die Gewerbesteuer.

Des Weiteren wurde nach einem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichts das bisherige Verfahren zur Erhebung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Zurzeit wird ein neues Verfahren entwickelt, welches verfassungskonform sein soll. Die finanziellen Auswirkungen sind in dem frühen Stadium für die Stadt Dormagen nicht

abschätzbar. Die Überprüfung und Überarbeitung der vielen Objekte wird aller Voraussicht nach einige personelle Kapazitäten zusätzlich binden. Hinzu kommen mögliche Klagen gegen das neue Verfahren und die damit verbundene Rechtsunsicherheit.

Die Stadt Dormagen ist auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW angewiesen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch das Land zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Erträgen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer, der Umsatzsteuer und den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer zusammensetzt. Die Stadt Dormagen hat keinen Einfluss auf die relative Höhe des Anteils aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

Aufgrund der periodenbezogenen Berechnung schwanken die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark und sind nur bedingt durch die Stadt beeinflussbar.

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen stellen einen großen Aufwandsposten dar. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Dabei soll u. a. der Effekt der altersbedingten Fluktuation als Möglichkeit zur Personalreduzierung genutzt werden. Zuletzt war jedoch insbesondere aufgrund von Gesetzesänderungen bzw. Aufgabenübertragungen (z. B. durch gesetzliche Vorgaben im Bereich der Betreuung für unter Dreijährige oder im Brandschutz) und den damit verbundenen unvermeidlichen Stellenneueinrichtungen ein Anstieg des Personalbestandes zu verzeichnen.

Das Aufkommen der Personalaufwendungen ist aber auch von weiteren Faktoren abhängig. Neben dem beschriebenen Anstieg des Personalbestandes sind dabei in erster Linie die tariflichen Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sowie Beihilfeentwicklungen für Beamte und Versorgungsempfänger zu nennen. Hierbei handelt es sich um Risiken, auf welche die Stadtverwaltung Dormagen in der Regel keinen Einfluss hat. Einflussgrößen wie z. B. weitere Aufgabenübertragungen durch Bund und Land oder die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gerade in Bezug auf die Jugend- und Sozialverwaltung werden die Stadt Dormagen auch zukünftig begleiten.

Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden aller Voraussicht nach aufgrund der höheren Lebenserwartung langfristig erheblich steigen. Dies hat sich bei der Aktualisierung der dem Gutachten zugrundeliegenden Sterbetafeln gezeigt. Die Beihilferückstellungen sind hiervon ebenso betroffen, wobei hier der Kostensteigerungseffekt des Gesundheitswesens einen weiteren Faktor bildet. Diese Effekte sind beim aktuellen Gutachten zum Stichtag 31.12.2018 zu beobachten. Bei den Beihilferückstellungen ergab sich alleine durch die regelmäßig stattfindende Aktualisierung der Wahrscheinlichkeitstafeln und die Aktualisierung der Sterbetafeln ein Anstieg von 3,7 % der Rückstellungen. Die Steigerungen bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Dies erschwert den Ausgleich der Ergebnisrechnung und beeinflusst somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals.

Sollten weitere Parameteranpassungen folgen, so zum Beispiel die Anpassung des Diskontzinssatzes, welcher im NKF-Gutachten fix mit 5 % vorgegeben ist, analog der Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), so kommt es voraussichtlich zu erheblichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Für die Technische Betriebe Dormagen AöR gelten diese Vorschriften bereits seit 2010. Der aktuelle Diskontzinssatz, der gemäß der von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Tabellen anzusetzen ist, hat sich aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase verringert. Da es sich hierbei um einen durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen zehn Jahren handelt, welcher eine Restlaufzeit von 15 Jahren besitzt, ist davon auszugehen, dass dieser weiter sinken wird.

Umlageentwicklung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK)

Während die Pensions- und Beihilferückstellungen die abgezinste Höhe der bisher erworbenen Anwartschaften bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Erlöschens dieser Ansprüche abbilden soll, ist die Umlage der Rheinischen Versorgungskassen für die aktuell zu zahlenden Versorgungsaufwendungen zu entrichten. Diese gliedert sich in eine individuelle Versorgungs- sowie eine Risikoumlage auf. Während aus der individuellen Versorgungsumlage die Versorgungsbezüge mit Erreichen der Altersgrenze in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt werden, erfolgt aus der Risikoumlage die Bezahlung der Versorgungsaufwendungen z. B. der wegen Dienstunfähigkeit in Ruhestand versetzten Beamten. Darüber hinaus wird das „Risiko“ Langlebigkeit hierüber

finanziert. Die Umlagezahlung steigt voraussichtlich über die nächsten Jahre weiter an, da zum einen Besoldungsanpassungen zu steigenden Umlagebeträgen führen und zum anderen die Anzahl der Versorgungsempfänger steigt.

Beitragsentwicklung Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)

Die Stadt Dormagen ist darüber hinaus Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Die hierüber versicherten tariflich beschäftigten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Dormagen entfallenden Vermögen der RZVK. Die für die Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Stadt Dormagen nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Tendenziell ist aufgrund der demografischen Entwicklung von weiter steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Umlageentwicklung Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Die Umlageentwicklung LVR wirkt sich auf den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss und damit indirekt auf den städtischen Haushalt aus. Steigende Verbandsbeiträge müssen durch Einsparungen im Haushalt der Stadt Dormagen aufgefangen werden, falls diese nicht im Kreishaushalt kompensiert werden können.

Umlageentwicklung Rhein-Kreis Neuss

Der Kreisumlagesatz ist von der Stadt Dormagen nicht direkt beeinflussbar. Durch die im Umlagegenehmigungsgesetz geregelte Systematik der Kreisumlage werden die Kreise legitimiert, alle Aufwendungen, die nicht durch eigene Erträge bzw. Zuschüsse von Bund und Land gedeckt werden, über die Kreisumlage zu decken. Der Einsparzwang des Kreises kommt bei weitem nicht dem der Kommunen gleich, da Defizite über die Kreisumlage weiterverrechnet werden können. Damit besteht ein hohes Risiko, dass die Kreisumlage erhöht wird. Zwar ist der Kreisumlagesatz in letzter Zeit gesunken, der zu zahlende Betrag ist aber aufgrund der massiv gestiegenen Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) gestiegen. Die zu zahlende Kreisumlage, ist also, trotz gleichbleibender Umlagesätze, angestiegen.

§ 2b Umsatzsteuergesetz

Auf alle Kommunen ist mit der Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2017 eine große Herausforderung zu gekommen. Aufgrund der weitreichenden Änderungen und des hohen Umsetzungsaufwandes hat der Gesetzgeber für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Optionsmöglichkeit geschaffen, die eine Umsetzung des § 2b UStG bis spätestens zum 01.01.2021 ermöglicht. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Dormagen Gebrauch gemacht, in dem die Optionserklärung abgegeben wurde und somit das alte Umsatzsteuerrecht noch Anwendung findet. Ein erster Schritt bei der Umsetzung des § 2b UStG ist die Durchführung einer Leistungs- und Vertragsinventur. Nach den Berichten diverser Beratungsgesellschaften und anderer Kommunen kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Leistungs- und Vertragsinventur durchaus zur Aufdeckung von Sachverhalten kommt, die auch nach derzeitiger Rechtslage steuerlich relevant sind. Hierbei bestehen zum einen finanzielle Risiken aus möglichen Steuernachzahlungen, Verspätungszuschlägen, Zinsen, aber auch strafrechtliche Risiken nach der Abgabenordnung. Zur Reduzierung dieser Risiken hat die Stadt Dormagen eine Stelle im Fachbereich Finanzen eingerichtet. Hauptaufgabe wird sein, zunächst die vorgenannte Leistungs- und Vertragsinventur durchzuführen und parallel dazu ein sogenanntes Tax-Compliance-System aufzubauen und dauerhaft zu betreuen.

Spezielle Risiken können sich hier auch in der Vorteilhaftigkeit der Zusammenarbeit auf Interkommunaler Vereinbarung ergeben. Hiervon ist auch die Zusammenarbeit mit der ITK-Rheinland betroffen. Wenn die Leistungen der ITK-Rheinland zukünftig mit Umsatzsteuer versehen werden müssen und die Stadt Dormagen keine entsprechende Vorsteuerabzugsmöglichkeit besitzt, würde das die Leistungen der ITK-Rheinland erheblich verteuern.

Risiken aus Beteiligungen

Die Zahlungen an Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung könnten, bedingt durch wirtschaftliche Schwankungen, Preissteigerungen (z. B. Baukosten, Energiekosten) oder auch der Änderung von gesetzlichen Vorschriften und den damit verbundenen Aufwendungen auf Ebene der Beteiligungen, zukünftig das Ergebnis der Stadt Dormagen vermehrt belasten. Durch die laufende Überprüfung sowohl der Konzernstruktur insgesamt als auch der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Leistungen, wird ermöglicht, durch zeitnahe Gegensteuern, die sich aus den Beteiligungen der Stadt Dormagen ergebenden Risiken abzumildern.

Entwicklung der Liquiden Mittel

Der Bestand an Liquiditätskrediten hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2019 sind jedoch größere Kapitalbedarfe, vor allem aus den Beitragszahlungen zur Rentenrückdeckungsversicherung, kalkuliert, die erst im Jahr 2023 voraussichtlich zu höheren Rückflüssen führen. Die Stadt Dormagen versucht einerseits durch Investitionen in den Ankauf von Grundstücken und deren Entwicklung zu Bauland kurzfristig einen positiven Effekt für die städtischen Finanzen zu erzielen, andererseits sollen hierdurch auch dauerhafte Einzahlungen, wie zum Beispiel aus der Erhebung von Grundsteuern erzielt werden.

Als langfristig ausgelegte Maßnahme soll durch die Beiträge zur Pensionsrückdeckungsversicherung und die hieraus erzielten Erträge eine dauerhafte Entlastung bei der Zahlung der Versorgungsbezüge erzielt werden. Somit wird während der aktiven Phase, analog zu den Rentenversicherungsbeiträgen der Beschäftigten, Geld angespart, welches zur Kompensation der Zahlungen für Versorgungsbezüge genutzt wird. Die hierfür zu zahlenden Beträge fallen in den nächsten Jahren recht hoch aus, da für ältere Jahrgänge die Ansparphase kürzer ausfällt. Dieser Liquiditätsbedarf soll durch langfristige Zinsbindungen und Verteilung der Laufzeiten gesichert und planbar gemacht werden, um das inhärente Zinsänderungsrisiko, welches zu erheblichen Belastungen für den Haushalt der Stadt Dormagen führen kann, zu streuen.

Kommunale Finanzierungsbeteiligung am Investitionsförderungsgesetz

Um den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise entgegenzuwirken, haben Bund und Länder im Jahr 2009 das Konjunkturpaket II ins Leben gerufen. Dieses Programm, welches zusätzliche Investitionen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur förderte, sollte die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abmildern.

Der Bund finanzierte 75 % des Gesamtvolumens, die übrigen 25 % sind von den Ländern und Kommunen zu tragen. In NRW wurde für diesen 25 %igen Finanzierungsanteil ein Sonderfonds „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ errichtet, der den von Land und Kommunen zu tragenden Finanzierungsanteil vorfinanziert. 50 % dieses Finanzierungsanteils sind von den Kommunen zu tragen. Ab dem Jahr 2012 bis einschließlich 2021 ist der kommunale Anteil durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) zu tilgen. Die Schlüsselzuweisungen fallen dementsprechend geringer aus.

Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effizientere Leistungserbringung.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld, das gerade vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte und des zukünftigen demografischen Wandels an Bedeutung gewinnt. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen.

Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge

z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel), Bekämpfung von Schwarzarbeit, Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen in Kreisträgerschaft. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware, Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek-Onleihe Niederrhein, Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN), bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes / Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist der übergeordnete Bauleitplan für die ganze Stadt und enthält somit für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept der städtebaulichen Entwicklung und Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für einen Planungszeitraum von 15 Jahren. Vor dem Hintergrund aktueller demografischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrspolitischer Rahmenbedingungen bedarf es einer strategischen Neubetrachtung.

Im Herbst 2017 fand die frühzeitige Öffentlichkeits- und Träger-öffentlicher-Belange-Beteiligung des FNP-Vorentwurfes statt, die Anregungen und Stellungnahmen wurden zwischenzeitlich ausgewertet. Derzeit werden die Planunterlagen aktualisiert und weitere notwendige Untersuchungen angestoßen. Ziel ist es, im dritten bzw. im vierten Quartal 2019 die erste Offenlage des FNP-Entwurfes durchzuführen, sodass der FNP im Jahr 2020 Rechtskraft erlangen kann.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes weist parallel zum neuen Regionalplan der Bezirksregierung Düsseldorf (RPD) verschiedene Bereiche im Vorentwurf

2017 für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen aus (z. B. interkommunales Gewerbegebiet am Silbersee, Erweiterung Gewerbegebiet Top-West, Erweiterung Gewerbegebiet Hackenbroich). Die Entwicklung des Silbersees hängt maßgeblich von der Planfeststellung und dem Bau des projektierten Autobahn-Anschlusses ab. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Dormagen hat dazu am 23.09.2014 die 160. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des großräumigen Bebauungsplans Nr. 528 „Entwicklungsgebiet Silbersee“ beschlossen. Ebenfalls wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung beschlossen. Diese sollen 2019 auf Grundlage des vom Planungs- und Umweltausschusses beschlossenen Strukturkonzeptes in 2018 durchgeführt werden. Die Erschließung des „Entwicklungsgebietes Silbersee“ soll über die geplante Anschlussstelle-Delrath erfolgen. Um das in die Wege geleitete Planfeststellungsverfahren der Anschlussstelle-Delrath erfolgreich weiterzuführen, ist vom Rhein-Kreis Neuss (Vorhabenträger) die Aktualisierung der Planungsunterlagen und die Überarbeitung des Verkehrsgutachtes auf die Verträglichkeit der Autobahnanschlussstelle in Bezug auf den vorhandenen Störfallbetrieb (Seveso-III-Gutachten) erfolgt. Der Rhein-Kreis Neuss als Vorhabenträger des Autobahnanschlusses hat die notwendigen Unterlagen im November 2018 bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Planfeststellungsbehörde) eingereicht, sodass das Verfahren weitergeführt und in die Offenlage der Planfeststellungsunterlagen im Mai/Juni 2019 von der Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt wird.

Unabhängigkeit von Schlüsselzuweisungen durch höhere Steuererträge

Durch eine Stärkung der Steuerkraft der Stadt Dormagen aufgrund der erwarteten Mehrerträge sinken künftig die an die Stadt zu zahlenden Schlüsselzuweisungen des Landes NRW. Ebenso können sich durch Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz Mehr- oder Mindererträge ergeben. Durch die Steigerung eigener Steuereinnahmen macht sich die Stadt Dormagen somit unabhängiger von Zahlungen seitens des Landes.

Technische Betriebe Dormagen AöR

Die interne Revision, welche beim Rhein-Kreis Neuss angesiedelt ist, überwacht die Vergabeprüfungen von Lieferungen und Leistungen, die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen sowie die Prüfung von Rechnungen vor deren Ausführung.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen finden im kontinuierlichen Prozess zur Fehlerminimierung Berücksichtigung.

Die Umsatzerlöse der Technischen Betriebe Dormagen AöR (TBD) bestehen zu mehr als vier Fünfteln aus Entwässerungsgebühren. Die hohe Abhängigkeit von den Gebühren des Entwässerungsbereichs wird als unproblematisch betrachtet, da das Gebührenaufkommen relativ konjunkturunsensibel ist. Dennoch können Änderungen des Kommunalabgabengesetzes aufgrund des hohen Anteils der Entwässerungsgebühren an den gesamten Umsatzerlösen starke Auswirkungen auf die Erträge der TBD haben.

Risiken mit dem höchsten Gefährdungspotential für die TBD, sog. A-Risiken, sind gemäß Risikokatalog Straßenschäden durch einen strengen Winter und das Ausbleiben des Verlustausgleichs durch die Stadt Dormagen aufgrund der eigenen Haushaltslage. Darüber hinaus haben die sinkenden Zinsen für die Abzinsung von Rückstellungen Auswirkungen in Höhe von mehreren hunderttausend Euro auf den Zinsaufwand.

Alle weiteren katalogisierten Risiken befinden sich im B- und C-Risiko Bereich. Diese sollten weiterhin beobachtet werden, von ihnen geht zurzeit jedoch keine akute Gefährdung für die TBD aus.

Steigenden Energiepreisen wurde im Bereich der Straßenbeleuchtung mit dem Energiespar-Contracting gegengesteuert, welches im Jahr 2013 bereits zu großen Einsparungen bei den Aufwendungen für Strom und auch für die allgemeine Unterhaltung führte. Darüber hinaus wird die Straßenbeleuchtung sukzessive auf energiesparende 57LED-Beleuchtung umgestellt. Im Bereich der Kläranlage kann durch das Blockheizkraftwerk eigener Strom und eigene Wärme produziert werden. Damit reduziert sich deren externer Zukauf. Dennoch haben steigende Energiekosten aufgrund des hohen Stromverbrauchs der Kläranlage, der Pumpstationen im Kanalnetz und der Straßenbeleuchtung großen Einfluss auf die Höhe der Gesamtaufwendungen.

Des Weiteren bestehen Risiken bezüglich der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der TBD. Veränderungen der Bewertungsparameter (z. B. Zinssatz, Sterbewahrscheinlichkeit und Gehaltssteigerungsrate) können sich negativ auf den Wert der Pensionsverpflichtungen auswirken und zusätzliche Aufwendungen zur Folge haben.

Der Unternehmensfortbestand wird aber auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Dienstleistungsentgelten sowie eine ausreichende Kreditlinie (Cash-Management) gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr hinsichtlich der Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Aus dem Risiko sich verändernder Kapitalmarktzinsen resultiert ein Risiko bezüglich der zur Prolongation anstehenden Kredite. Des Weiteren sind Kredite, die kurzfristig refinanziert werden, sowie die Cash-Management Verbindlichkeiten unmittelbar von der Änderung der Zinssätze für kurzfristige Darlehen betroffen.

Die Veränderung der Kapitalmarktzinsen wirkt sich aber auch auf die für die Abzinsung von Rückstellungen anzuwendenden Diskontzinssätze aus. Während sinkende Zinssätze direkte Auswirkungen auf die Liquiditätskredite haben, machen diese sich auf Grund der langanhaltenden Niedrigzinsphase bei den Diskontzinssätzen verstärkt bemerkbar. Die Diskontzinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt und entsprechen dem Durchschnitt von Zinssätzen mit einer bestimmten Restlaufzeit aus den vergangenen zehn Jahren. Bis 2014 betrug der Ermittlungszeitraum sieben Jahre. Bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR wirkt sich diese Zinssatzveränderung im Wesentlichen bei der Ermittlung der Rückstellungsbeträge für Pensionen und Beihilfen aus. Hier wird der Diskontzinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zur Abzinsung herangezogen. Sinkende Zinssätze führen zu einem höheren Barwert, dies bedeutet, dass alleine durch das Absinken des Zinssatzes Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zuführung zur Rückstellung entsteht. Die Zinssätze für Dezember des jeweiligen Jahres mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren haben sich in der Vergangenheit wie folgt geändert:

Monat/Jahr	Ø Zinssatz über 7 Jahre	Veränderung	Ø Zinssatz über 10 Jahre	Veränderung
Dez 09	5,25%			
Dez 10	5,15%	-0,10%		
Dez 11	5,14%	-0,01%		
Dez 12	5,04%	-0,10%		
Dez 13	4,88%	-0,16%		
Dez 14	4,53%	-0,35%		
Dez 15	3,89%	-0,64%	4,31%	-0,22%*
Dez 16	3,24%	-0,65%	4,01%	-0,30%
Dez 17	2,80%	-0,44%	3,68%	-0,33%
Dez 18	2,32%	-0,48%	3,21%	-0,47%

*Veränderung gegenüber dem "Ø Zinssatz über 7 Jahre Dez 14"

Durch die Zinsänderung zwischen Dezember 2017 und Dezember 2018 (-0,47 %) ist ein Zinsaufwand i. H. v. 1,2 Mio. € entstanden. Im Vorjahr fiel aufgrund der Zinsänderung ein Zinsaufwand von 497 T€ an. Die Prognosen für die Zinssätze mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, welche zumindest für die nächsten Jahre aufgrund der Durchschnittsermittlung mit einer relativen Sicherheit prognostiziert werden können, könnten sich gemäß einer Aufstellung der Heubeck AG wie folgt entwickeln.

Monat/Jahr	Ø Zinssatz über 7 Jahre	Veränderung	Ø Zinssatz über 10 Jahre	Veränderung
Dez 18	2,32%	-0,48%	3,21%	-0,47%
Dez 19	2,01%	-0,31%	2,74%	-0,47%
Dez 20	1,73%	-0,28%	2,39%	-0,35%
Dez 21	1,51%	-0,22%	2,01%	-0,38%
Dez 22	1,43%	-0,08%	1,78%	-0,23%
Dez 23	1,39%	-0,04%	1,58%	-0,20%

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren erwähnenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung, welche eine Bestandsgefährdung der TBD nach sich ziehen könnten.

Eigenbetrieb Dormagen

Die Implementierung eines softwarebasierten Risikomanagementsystems ist zum Ende des Jahres 2014 erfolgreich abgeschlossen worden, sodass dieses erstmals im Jahr 2015 vollständig genutzt werden konnte.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Der Eigenbetrieb Dormagen erzielt rund 90 % seiner Umsatzerlöse durch Erträge, die - zumindest indirekt - auf Vermietungen an die Stadt Dormagen zurückzuführen sind; betrachtet man den gesamten Konzern Stadt Dormagen so sind es sogar rund 92 %; diese Zahlen werden auch in den nächsten Jahren keinen signifikanten Änderungen unterworfen sein. Hierdurch und durch eine ausreichende Kreditlinie (Cash-Management) ist die Liquidität gesichert. Anfallende Verluste können durch Ratsbeschluss von der Stadt Dormagen ausgeglichen werden.

Die interne Revision, mit welcher die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss beauftragt ist, überwacht die Vergabeprüfungen von Lieferungen und Leistungen, die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen sowie die Prüfung von Rechnungen vor deren Ausführung. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen finden im kontinuierlichen Prozess zur Fehlerminimierung Berücksichtigung.

Aus der Gefahr sich verändernder Kapitalmarktzinsen resultiert ein Risiko bezüglich der zur Prolongation anstehenden Kredite. Diese Kredite können zu einem Zeitpunkt zur Prolongation anstehen, zu welchem die Zinsen im historischen Zeitabgleich ungünstig erscheinen. Durch Beobachtung des Kapitalmarktes wird versucht, dieses Risiko zu vermindern. Des Weiteren sind Kredite, die kurzfristig refinanziert werden müssen sowie die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Management mit der Stadt Dormagen unmittelbar von der Änderung der Zinssätze für kurzfristige Darlehen betroffen.

Die Betriebsleitung sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren erwähnenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung, welche eine Bestandsgefährdung des Eigenbetriebs Dormagen nach sich ziehen könnten. Darüber hinaus besteht seitens der Stadt Dormagen eine Haftung gegenüber dem Eigenbetrieb Dormagen für eingegangene Verbindlichkeiten, da der Eigenbetrieb Dormagen selbst keine Rechtsfähigkeit besitzt.

Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

Der vom Aufsichtsrat verabschiedete Wirtschaftsplan für das laufende Jahr 2019 und das reale Halbjahresergebnis deuten auf eine realistische Einschätzung der Entwicklung im Jahr 2019 hin.

Gleichwohl wird sich die Gesellschaft u.a. weiterhin mit dem umfangreichen Thema Stadtbusverkehre ab 2019/2020 nach Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 beschäftigen und durch gezielte Marketingmaßnahmen die Verbesserung aller Sparten anstreben.

Nunmehr ist der Abriss des stillgelegten Hallenbades Nievenheim Anfang 2019 durchgeführt und die anschließende Vermarktung des Grundstückes vorgesehen.

energieversorgung dormagen gmbh

Mit Bezug auf das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die evd ein Risikomanagementsystem etabliert. Hierbei sind die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens betreffenden Risiken erfasst und bewertet. Dies sind zum Beispiel Risiken durch Vermögensschäden an Anlagen der einzelnen Versorgungssparten, Risiken in der Energiebeschaffung, regulatorische Eingriffe oder höchstrichterliche Rechtsprechung zur Preisanpassung. Das Risikoportfolio wird regelmäßig oder auch einzelfallbezogen aktualisiert.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für die Zukunft sind keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar.

Stadtbus Dormagen GmbH

Nachdem das derzeit gültige Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Kraft getreten ist, ergeben sich Änderungen u.a. in der Befristung der Liniengenehmigungen: Generell werden Genehmigungen für Buslinien jetzt für maximal zehn Jahre erteilt, jedoch nur für die Dauer eines bestehenden öffentlichen Dienstauftrages des Aufgabenträgers, in unserem Fall die Stadt Dormagen. Der Rat der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 05. Juli 2018 die StadtBus Dormagen GmbH (SDG) mit der weiteren Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Stadtgebiet und auf den SDG-Linien, über den 30. Juni 2019 hinaus, betraut.

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund des Bestehens des Ergebnisabführungsvertrages mit der SVGD nicht erkennbar.

Dormagener Sozialdienst gGmbH

Das Risikomanagement wurde in 2015 eingerichtet. Ziel war es ein Risikomanagement zu installieren, welches hinsichtlich der Unternehmensgröße und den Aufgaben der Dormagener Sozialdienst gGmbH entsprechend Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und – begrenzung definiert.

Als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss die Dormagener Sozialdienst gGmbH ihren Status „Gemeinnützigkeit“ erhalten. Mit der Aberkennung dieses Status wäre der Wegfall der Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer verbunden. In diesem Fall dürfte die Gesellschaft keine Zuwendungsbescheinigungen mehr ausstellen, mit entsprechendem Einfluss auf die Spendenbereitschaft. Die Geschäftsführung beobachtet potentielle Gefahren und unternimmt rechtzeitig Gegenmaßnahmen zur Abwehr.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Darüber hinaus wird die Stadt Dormagen als Gesellschafterin zur Aufgabenerfüllung der nicht durch gesetzliche Zuschüssen gedeckten Bereiche der Dormagener Sozialdienst gGmbH ein Budget in ausreichender Höhe bereitstellen.

Die Liquidität ist durch den Erhalt gesetzlicher und vertraglicher Zuschüsse sowie einer ausreichenden Kreditlinie (Cash-Management) gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr hinsichtlich einer möglichen Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Die Geschäftsführung sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren erwähnenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung. Daher sieht die Geschäftsführung aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ von 810,9 T€ aus.

Die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH ist aufgrund ihres Aufgabenschwerpunkts der Konzeption, Durchführung und Koordination von Stadtmarketing für das Gebiet der Stadt Dormagen - mit besonderen Aufgaben der Wirtschaftsförderung - als dauerdefizitär anzusehen. Zum Ausgleich dieser durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen durch die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse entstehenden Verluste, wendet die Gesellschafterin als Einlage regelmäßig Ausgleichsleistungen zu.

Um den Fortbestand zu sichern, ist die Gesellschaft auf einen ausreichenden Liquiditätsrahmen angewiesen. Dieser wird durch die Stadt Dormagen im Rahmen des Cash-Poolings zur Verfügung gestellt, sodass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft für die nächsten Jahre als gesichert angesehen werden kann. Um die Zahlungsfähigkeit dauerhaft zu erhalten, ist die Gesellschaft für Verluste aus Tätigkeiten, die nicht aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen durch die Erbringung von Dienstleistungen aus allgemeinem wirtschaftlichem Interesse resultieren, darüber hinaus auf Barmitteln einlagen oder Verlustausgleiche durch die Gesellschafterin angewiesen.

Im Übrigen versucht die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH durch effizienten Mitteleinsatz sowie die Erschließung neuer bzw. Optimierung bestehender Finanzierungsquellen ihren externen Finanzierungsbedarf zu reduzieren. Risiken, die den Fortbestand gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

8. Prognosebericht

Stadt Dormagen

Entwicklung des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses

Der Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde kommt im NKF eine besondere Bedeutung zu. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) wirkt sich immer auf das Eigenkapital aus. Nach § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt ebenfalls solange als ausgeglichen, wie der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Ausgleich). Nachdem die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2014 aufgebraucht war, konnte sie durch den Jahresüberschuss 2016 erstmals wieder erhöht werden und auch durch den in diesem Jahr erzielten Überschuss wächst sie weiter an.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurde ein Doppelhaushaltsplan verabschiedet. Darin sind die gegenüber den Vorjahren weiterhin ansteigenden Steuererträge ein wichtiges Element zur Konsolidierung des Haushalts. Die Steigerungen werden aber im Wesentlichen bei den Anteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer erwartet. Auch für die Jahre 2019 - 2023 sind weiterhin Grundstückskäufe und deren Umwandlung zu Bauland in späteren Jahren geplant. Die Kernfinanzierungsmasse aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie den Schlüsselzuweisungen betrug im Jahresabschluss 99,4 Mio. €. Für die nächsten Jahre wird von jährlich steigenden Werten - von 104,7 Mio. € für 2019 bis 115,4 Mio. € im Jahr 2023 - ausgegangen. Auf der Aufwandsseite sind die Transferaufwendungen in den letzten Jahren stark gestiegen. Hier gilt es, die nicht von anderer Stelle kompensierten Beträge aufzufangen. Auch bei den Personalaufwendungen bestehen durch hohe Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie durch allgemeine Steigerungen der Personalaufwendungen, z. B. durch Tarifabschlüsse, Herausforderungen, die Kostensteigerungen aufzufangen.

Die Planergebnisse für die Jahre 2019 - 2023 des Doppelhaushaltsplans 2019/2020 sind für die Planjahre sowie die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung positiv, sodass davon ausgegangen wird, dass die Ausgleichsrücklage in den nächsten Jahren nicht in Anspruch genommen werden muss. Die Gefahr eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht für die nächsten Jahre unter den aktuellen Planannahmen demnach nicht.

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat sich die Ausgleichsrücklage wie folgt entwickelt:

Jahresabschluss	Zugang/Entnahme	Wert
2008	0,00 €	21.663.733,95 €
2009	0,00 €	21.663.733,95 €
2010	-6.139.963,83 €	15.523.770,12 €
2011	-2.683.729,29 €	12.840.040,83 €
2012	-1.943.279,52 €	10.896.761,31 €
2013	-3.613.683,27 €	7.283.078,04 €
2014	-7.283.078,04 €	0,00 €
2015	0,00 €	0,00 €
2016	0,00 €	0,00 €
2017	8.105.690,34 €	8.105.690,34 €
2018	3.370.204,74 €	11.475.895,08 €

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Überschuss des Jahres 2008 in die Allgemeine Rücklage floss, da die Ausgleichsrücklage nicht höher sein darf als zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz. Ebenso mussten aufgrund der zum Zeitpunkt des Entstehens bereits aufgezehrten Ausgleichsrücklage die Verluste der Jahre 2013 - 2015 teilweise (2013) bzw. vollständig (2014 und 2015) mit der Allgemeine Rücklage verrechnet werden und minderten diese somit.

Technische Betriebe Dormagen AöR

Die Perspektive der TBD als kommunaler Dienstleistungsbetrieb ist aufgrund der Gründungsbeschlüsse als gesichert anzusehen. Die Diskussion über die kommunalen Dienstleistungen ist aber auch stets im Zusammenhang mit der sich ändernden Auslegung der Steuergesetzgebung zu sehen. Vor allem im Hinblick auf EU-Vorgaben, welche in nationales Recht umgesetzt werden müssen bzw. auf Gerichte, die den Wettbewerbsbegriff mittlerweile viel weiter auslegen, bleibt das Thema der Besteuerung der öffentlichen Hand, ein sich zurzeit stark wandelndes Themengebiet.

Für das Jahr 2019 werden keine wesentlichen Änderungen bei der gewohnten Aufgabenerfüllung erwartet. Der Beitrag der TBD zur Konsolidierung der gesamtstädtischen Finanzen bleibt auch weiterhin ein wichtiger Baustein zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs der Stadt Dormagen. Die Aufgabenerfüllung soll hierbei mit möglichst geringen Einschränkungen erfolgen.

Die allgemeine Markterwartung anhaltend niedriger Zinssätze für kurzfristige Kredite wird voraussichtlich einen Zinsaufwand in 2019 auf dem Niveau der Vorjahre erwarten lassen. Eine nennenswerte Anhebung der Zinssätze ist zurzeit nicht in Sicht. Durch Beobachtung der Entwicklung der Zinssätze wird auf die Marktentwicklungen entsprechend reagiert.

Im Wirtschaftsplan 2019 wird mit einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von -1.559 T€ (Wirtschaftsplan 2018: -1.692 T€) gerechnet. Beim Zinsaufwand wurden auch Zinsaufwendungen für die Abzinsung von Rückstellungen berücksichtigt, da weiter rückläufige Zinssätze erwartet werden. Im Wirtschaftsplan 2019 geht die TBD diesbezüglich von Aufwendungen in Höhe von 633 T€ (Wirtschaftsplan 2018: 673 T€) aus. Für Investitionen in Kanäle, Friedhöfe, Anschaffungen von Fahrzeugen und Geräten sieht der Vermögensplan 2019 ein Budget von 3.008 T€ vor.

Eigenbetrieb Dormagen

Auch für das Jahr 2019 werden keine wesentlichen Änderungen bei der gewohnten Aufgabenerfüllung erwartet. Allerdings muss für die kommenden Jahre auch weiterhin versucht werden, Einsparpotenziale zu heben und Erträge zu erhöhen, zumindest aber zu stabilisieren, um einen Beitrag zur Konsolidierung der gesamstädtischen Finanzen zu leisten. Die Aufgabenerfüllung soll hierbei mit möglichst geringen Einschränkungen erfolgen. Da die Erträge des Eigenbetriebs Dormagen zu überwiegendem Teil - direkt oder indirekt - aus Vermietungen an den Konzern Stadt Dormagen resultieren, wird eine weiterhin stabile Ertragsbasis erwartet.

Die allgemeine Markterwartung anhaltend niedriger Zinssätze für kurzfristige Kredite wird im Jahr 2019 voraussichtlich zu einem Zinsaufwand auf dem Niveau des Vorjahres führen. Durch Beobachtung der Zinssatzentwicklung kann gegebenenfalls der jeweiligen Marktsituation entsprechend reagiert werden.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wird von einem EBIT in Höhe von -5.645 T€ (2018: -4.352 T€) ausgegangen, das Ergebnis vor Steuern wird mit -6.816 T€ (2018:-5.602 T€) veranschlagt. Der Vermögensplan sieht Investitionen von 20.391 T€ vor.

energieversorgung dormagen gmbh

Mit der Übernahme des operativen Entstördienstes im Strombereich ab dem 01.01.2019 haben wir das Ziel, ab 2019 die Betriebsführung Strom weitestgehend eigenständig durchzuführen, erreicht. Die begonnene Vermarktung von Glasfaserdirektanschlüssen im Neubaugebiet Nievenheim IV ist sehr erfolgreich und hat die Planwerte deutlich überschritten. Derzeit untersuchen wir umfassend, in welchem Rahmen weitere Glasfaserdirektanschlußerschließungen folgen können.

Unsere Strompreise haben wir über den Jahreswechsel aufgrund gestiegener Beschaffungskosten und gestiegener Netznutzungskosten anpassen müssen. Ausgenommen hiervon waren die Festpreisprodukte. Die aktuellen Preise werden wir bis zum Jahresende halten.

Unsere Erdgaspreise werden wir mindestens bis zum Sommer 2019 halten können. Vor diesem Hintergrund bieten wir unseren Kunden in diesem Segment nun bereits seit acht Jahren ein konstantes Preisniveau.

Der Wettbewerb um Privat- und Geschäftskunden im Strom- und Gasmarkt nimmt durch die ständig größer werdende Zahl von Anbietern weiter zu. In dem härter werdenden Verdrängungswettbewerb setzen wir auf einen guten Service sowie unsere Präsenz vor Ort. Wir bieten unseren Kunden individuelle Beratung und Produkte. Mit einer großen Zahl unserer Strom-, Gas- und Fernwärmekunden haben wir ein- oder mehrjährige Festpreisprodukte kontrahiert. Um zusätzliche Deckungsbeiträge zu generieren und die Kundenbindung zu optimieren, bauen wir unser Angebot an Energiedienstleistungsprodukten sukzessive aus. Über die Beteiligung an der RheinEnergie Express und durch die Platzierung von Angeboten im regionalen Umfeld erwarten wir eine teilweise Kompensation der Kundenverluste in Dormagen.

Die Beschaffung von Strom und Erdgas über die RheinEnergie Trading (RET) versetzt uns in die Lage, die sich an den Märkten ergebenden Beschaffungsmöglichkeiten erfolgreich zu nutzen. Dabei ist es unter anderem unsere Aufgabe, für unsere einzelnen Kundensegmente Langfristprognosen sowie auch seit Herbst 2010 jeden Tag Kurzfristprognosen für den Bedarf am nächsten Tag abzugeben. Damit lassen sich im Rahmen der Beschaffungsstrategien der RET Preise optimieren. Allerdings trägt die evd auch das Risiko, wenn die tatsächlichen Mengen außerhalb definierter Abweichungen zu den bestellten Mengen liegen.

Die zunehmenden regulatorischen Anforderungen, die veränderte Beschaffungssituation wie auch neue Vertriebsstrategien erfordern eine qualitative Weiterbildung unserer

Mitarbeiter. Durch planmäßige Personalentwicklung qualifizieren wir unsere Mitarbeiter für die neuen Herausforderungen.

Wachstumschancen liegen weiterhin in der Erweiterung und Verdichtung unserer immer noch relativ jungen Gasversorgung. Die Nachfrage nach Neuanschlüssen entwickelt sich weiterhin gut. Chancen liegen auch im Ausbau der Geschäftsfelder Contracting, Fern- und Nahwärme, dezentrale Stromerzeugung sowie in einer Weiterentwicklung der Service- und Beratungskompetenz.

StadtBus Dormagen GmbH

Derzeitig wird aus dem öffentlichen Dienstauftrag (ÖDA) der Stadt Dormagen an das örtliche Verkehrsunternehmen die Beauftragung eines Subunternehmervertrages und das entsprechende Linienbündel für die Verlängerung der Konzessionen bis 2029 erarbeitet.

In Zukunft soll die Ertragslage bei der SDG weiter stabilisiert werden, so dass künftig nur noch mit Steigerungsraten durch Tarifierhöhungen zu rechnen sein wird. Allerdings belasten die Ausgleichszahlungen aus der Einnahmeaufteilung VRR und VRS das Jahresergebnis.

Dormagener Sozialdienst gGmbH

Zum Kindergartenjahr 2018/2019 ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, erneut stark gestiegen. Vor diesem Hintergrund wird von der DoS die Kita Delrath, Gabrielstr. 6, um zwei altersgemischte Gruppen und eine Nestgruppe ab dem 01.08.2018 erweitert. Zu Mitte des Jahres 2019 soll die DoS die Trägerschaft einer sechspruppigen Kita an der Haberlandstraße übernehmen. Der Bau dieser neuen Kita wird sich verzögern, voraussichtlich bis zum Anfang des Jahres 2021. In der Kita Quasselbande wurde im August eine weitere Ü3-Gruppe eröffnet. Des Weiteren werden in Zons und Horrem jeweils eine Großtagespflege im nächsten Kindergartenjahr entstehen.

Auch im Jahr 2018 ff. wird der Bereich NeFF II (Baustein: Übergang von der weiterführenden Schule ins Berufsleben) fortgesetzt.

Ein weiterer Schwerpunkt wird im Netzwerk für Familien die Entwicklung von weiteren Angeboten zur Unterstützung von Eltern sowie von individuellen Einzelfallhilfen liegen

(NeFF I). Im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ ist die DoS der Stadt Dormagen bei der Umsetzung Gesundheitsbereichs „Einsatz von Familienhebammen“ behilflich.

Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Die Aufgaben und Maßnahmen der SWD sind zum überwiegenden Teil Projektarbeiten, die sich konstant im Wandel befinden, abhängig von direkten lokalen politischen Entscheidungen, den Bedarfen der Unternehmen im Stadtgebiet, aber auch von globalen Trends und Entwicklungen wie Digitalisierung und demografischem Wandel. Die SWD hat den Anspruch, auf diese Entwicklungen schnell und effektiv zu reagieren, um der Dormagener Wirtschaft bestmögliche Unterstützung zu bieten.

Für das Folgejahr des Berichtsjahres lassen sich bereits Veränderungen im Tätigkeitsbereich der SWD absehen. Es wird weiter an einem neuen Nutzungskonzept für die Immobilie der Tourist-Info in Zons unter Inanspruchnahme von Fördergeldern gearbeitet, um diese energetisch zu sanieren und ein neues Kommunikationskonzept umzusetzen. Dies wird weitreichende Auswirkungen auf den Betrieb der Tourist-Info und die Tourismusförderung in Zons haben. Im Jahr 2019 ist geplant einen entsprechenden Förderantrag zu konzipieren und abzugeben. Mit einer Umsetzung der Umbaumaßnahmen ist erst ab 2020 zu rechnen, sodass sich nur marginale finanzielle Auswirkungen für 2019 ergeben.

Die Themen Digitalisierung und Start-up-Förderung nehmen stark an Bedeutung zu. Das im Berichtsjahr etablierte Projekt „ChemLab“ soll weiter ausgebaut und weitere Projektansätze, z. B. im Kontext „Smart City“, aus diesem Themenfeld heraus entwickelt werden. Auch im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier wird digitale Wirtschaft weiter an Bedeutung gewinnen, um neue nachhaltige Arbeitsplätze in der Region zu schaffen und zu sichern. Die SWD wird weiter Personalressourcen in dieses Themenfeld investieren, finanzielle Auswirkungen werden aus dem Projekt ChemLab im Folgejahr noch nicht entstehen.

Die Probleme bei der Fachkräftegewinnung haben fast alle Branchen und Unternehmensgrößen erreicht und werden immer konkreter. Daher ist davon auszugehen, dass die Bedeutung des Aufgabenfeldes Fachkräftesicherung weiter zunehmen wird. Die SWD arbeitet deshalb daran, die Wahrnehmbarkeit der Unternehmen als attraktive Arbeitgeber vor Ort zu stärken. Im Rahmen der Initiative „Made in Dormagen“ sollen

ca. 20 Unternehmen für eine Teilnahme an einer Arbeitgebermarken-Kampagne gewonnen werden. In diesem Rahmen sollen Einnahmen von ca. 10,0 T€ durch die Unternehmen generiert werden, die für die Marketingmaßnahmen des Projektes eingesetzt werden.

Im Bereich Parkraumbewirtschaftung ist im Jahr 2019 die Struktur der Parktarife überarbeitet worden. Ziel ist, die Anwohner des Stadtteils Zons zu entlasten und eine marktgerechte Struktur der Parkentgelte zu etablieren. Die SWD erhofft sich aus der neuen Tarifstruktur Mehreinnahmen aus Parkgebühren von ca. 22,0 T€ im Jahr 2019. Damit würden insgesamt Parkeinnahmen von 137,5 T€ anfallen.

Insgesamt sind für das Jahr 2019 Umsatzerlöse i. H. v. 309,8 T€ sowie Aufwendungen i. H. v. 1.164,7 T€ geplant. Daraus resultiert ein Planjahresfehlbetrag zum Ende des Geschäftsjahres 2019 von 854,9 T€.

9. Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Gesamtlageberichtes ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen der Stadt Dormagen zu machen.

01.01.- 31.12.2018 (9. Wahlperiode)

Verwaltungsvorstand 2018

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Lierenfeld	Erik	Bürgermeister	AM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH	stellv. Vorsitzender VR TBD AöR, GVM DoS gGmbH (ab 08.05.2018), VA SVGD mbH, GVM SVGD mbH, VA evd gmbh, stellv. GVM evd gmbh, GVM SWD mbH	VVM ITK-Rheinland
Krumbein	Robert	Erster Beigeordneter			
Gaspers	Tanja	Kämmerin und Beigeordnete	GVM Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	Vorsitzende VR TBD AöR, GVM evd gmbH, AV DoS gGmbH (ab 10.07.2018; ab 08.05.2018: AM DoS gGmbH; GVM DoS gGmbH (bis 08.05.2018); stellv. GVM DS gGmbH (ab 08.05.2018); Stellv. Vorsitzende GV DoS gGmbH (ab 08.05.2018); VA SWD mbH GVM SWD mbH	stellv. VVM ITK-Rheinland

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2018

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Aschenbruck	Hartmut	selbst. Handelsvertreter		AM DoS gGmbH (ab 08.05.2018; zuvor GVM DoS gGmbH)	
Back	Norbert	Buisness Analyst		AM DoS gGmbH (ab 08.05.2018)	
Behncke	Andreas	Verwaltungswirt		Stellv. VA SWD mbH	
Braun	Peter-Josef	Rentner		VM TBD AöR	

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Burdag	Birgit	Gesamtschul- direktorin			
Busch-Engels	Martina	sebst. Bürokauffrau		AM DoS gGmbH (ab 08.05.2018; zuvor GVM DoS gGmbH)	
Deußen	Johannes	IT-Projekt-manager		AM DoS gGmbH (ab 08.05.2018; zuvor GVM DoS gGmbH)	
Dries	Michael	Energiewirt- schaftsmanager; 2. stellv. Bürgermeister		Stellv. AV DoS gGmbH (ab 10.07.2018; ab 08.05.2018 AM DoS gGmbH; zuvor Vorsitzender GV DoS gGmbH)	
Elrich	Karl-Josef	Pensionär	Vorsitzender VR Pronova-BKK, VM BKK- Landesverbandes Mitte	VM TBD AöR, AM SVGD mbH	
Fischer	Joachim	Bauingenieur Spezialtiefbau			
Führes	Norbert	Lehrer / Konrektor			
Glöder	Marcus	Soziologe			
Gnade	Jenny	Chemietechnikerin / freigestellte Betriebsrätin		VM TBD AöR	
Günzel	Torsten	IT-Innovations- Manager		AM SWD mbH	
Harig	Hermann	Dipl.-Ing. i. R.		VM TBD AöR	
Heinen	Karl-Heinz	Forstwirtschaftsmeis- ter/Ausbilder		VM TBD AöR	
Heryscheck bis 28.02.2017	André	Dipl. Verwaltungswirt		stellv. VA SVGD mbH, AM SVGD mbH, AM evd gmbh	
Kazior	Rafael	TechTrain-Area PCT / Elektroniker		AM SVGD mbH	
Kockartz-Müller	Sonja	Hausfrau			
Kress	Karl	Chemotechniker i.R.		AM SVGD mbH	
Kühn	Christine	Betriebsrats- sekretärin			
Leitner	Erich	Werkzeugmacher i. R.			
Leuffen	Hans-Dieter	Dipl. Betriebswirt Leiter Credit- Management			
Leufgen	Rotraud	Lehrerin, stellv. Schulleiterin			
Meyer	Karlheinz	Leiter Servicecenter		VM TBD AöR (14.02. - 08.05.2017)	
Müller	Carsten	Techniker, Projektleiter		AM SVGD mbH	

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Pälmer	Heinz Joachim	Techn. Angestellter / Brandschutz			
Pehe	Martin	Lehrer		VM TBD AöR	
Roßdeutscher	Markus	Dipl. Ingenieur Automobilindustrie			
Prosch	Sabine	Zahnmedizinische Fachangestellte			
Seewald	Martin	Dipl. Einkäufer Chemie			
Sollik	Thomas	Projektingenieur E- Technik		AM SVGD mbH	
Schmitt	Bernhard	Betriebsingenieur	AM Gemeinnützige Baugenossenschaft Dormagen eG	AM evd gmbh	
Schunder	Uwe	Kaufm. Angestellter Chemiebranche		VM TBD AöR	
Sräga	Gerd	Unternehmer Rehabilitations- zentrum			
Sturm	Johannes	Rentner, 1. Stellv. Bürgermeister			
Voigt ab 03.03.2017	Alana	Kreisobersekretärin		GVM DoS gGmbH (Mitgliedschaft zuvor als	
Voigt	Martin	Abgeordneten- Mitarbeiter Landtag NRW		GVM DoS gGmbH (bis 07.09.2017)	
Wallraff	Tim	Lehrer		AM SWD mbH	
Weber	Kai	Kaufm. Angestellter Chemiebranche		AM evd gmbh (ab 09.05.2017)	
Westerheide	Carola	Kaufm. Angestellte / Fraktionsge- schäftsführerin			
Westerheide	Rüdiger	Unternehmer IT- Dienstleistungen		AM SVGD mbH AM SWD mbH	
Woitzik	Hans-Joachim	Geschäftsführer Fitnessbranche		AM evd gmbh (bis 07.09.2017), AM SWD mbH, AM SVGD mbH (ab 09.05.2017)	
Zenk	Detlev	Journalist		AM SVGD mbH (bis 07.12.2017)	
Zingsheim	Hubert	Techniker / Mahltechnik		VM TBD AöR	

Dormagen, den 22.09.2021



Aufgestellt: Dr. Torsten Spillmann
(Kämmerer)



Bestätigt: Erik Lierenfeld
(Bürgermeister)